

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben belchäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 22, Winterfeldtstr. 24  
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6468  
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)  
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3167

**Inhalt:**

Indirekte Steuern. — Die Gewerkschaften und die preussischen Landtagswahlen. — Arbeiterausschüsse in hamburgischen Staatsbetrieben. — Die Allgemeine Arbeitsordnung der Stadt Rixdorf. I. — Lohn-erhöhung und Aushustentag in Heidelberg. — Bericht der Filiale München für das 1. Quartal 1908. — Brief aus Hannover. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadiparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Verbandsteil. — Briefkasten. — Anzeigen.

## Indirekte Steuern.

Nachdem in Nr. 12 und 13 d. J. das Anziehen der Steuerachraube mittels des § 23 auf direkte Wege gekennzeichnet wurde, mag heute an Hand einer sorgfältigen Studie des Herrn Dr. W. Gerloff die noch weit größere Belastung der Arbeiterfamilie durch indirekte Steuern gekennzeichnet werden.

Die Frage der indirekten Steuern und ihrer Wirkung auf die verschiedenen Einkommenssteuercategorien ist eine der wichtigsten der ganzen inneren Politik. Die — nicht aus Staatsbetrieben gezogenen — Einnahmen des Deutschen Reiches beruhen im Gegensatz zu denen der Bundesstaaten ausschließlich auf direkte Steuern, d. h. auf Einfuhrzölle und Verbrauchsabgaben. Die herrschenden Klassen haben diese Steuerart eingeführt und halten sie allen Angriffen zum Trotz aufrecht, da sie die Möglichkeit bietet, die Lasten des Staatshaushaltes und der Landesverteidigung auf die Schultern der breiten Massen des Volkes abzuwälzen, und zwar in einer Form, in der diese Belastung angeblich nicht „gemerkt“ wird. Aus demselben Grunde hat die Arbeiterpartei die indirekten Steuern selbstverständlich stets auf das energischste bekämpft und ihre völlige Beseitigung und Ersetzung durch progressiv mit dem Einkommen wachsende Steuern, die in erster Linie die Reichen und Wohlhabenden treffen, verlangt.

Tatsächlich wirken die indirekten Steuern, soweit sie für unentbehrliche Massenverbrauchsartikel erhoben werden, als Kopfsteuern, d. h. sie belasten die einzelne Familie nicht entsprechend ihrem Einkommen, sondern entsprechend der Zahl ihrer Köpfe — der denkbar ungerechteste Steuermahstab! Die indirekte Steuer ist also im Vergleich zum Einkommen eine umgekehrt proportionale: Je kleiner das Einkommen, desto größer ist der Prozentsatz der erhobenen Steuern und umgekehrt.

Nun hat Dr. Gerloff seinen Untersuchungen in der Samstagsche eine Anzahl authentischer Veröffentlichungen von Haushaltsbudgets aus dem Arbeiter- und Beamtenstande zugrunde gelegt. Zur Charakterisierung der 180 Budgets hat noch vorweg bemerkt, daß mit einer Ausnahme alle aus den Jahren nach 1900 und vor 1905, also aus der Zeit vor

Einführung des neuen Solltarifs, stammen. 74 sind aus Beamten- und 106 aus Arbeiterhaushaltungen, und zwar befinden sich darunter:

	Budgets	von Wohlhabenden	mit einem Einkommen von
I	9	4000—6000 Mk.	
II	61	des Mittelstandes	2000—4000 „
III	78	von Vinderbemittelten	1200—2000 „
IV	29	„ Unbemittelten	800—1200 „
V	5	„ Armen	unter 800 „

Leider standen Haushaltungsrechnungen aus höheren Einkommensstufen nicht zur Verfügung. Es sei noch bemerkt, daß die durchschnittliche Kopfzahl der Familien 4,2 war, wobei Klasse I, II und V etwas unter, Klasse III und IV über dem Durchschnitt stand. Dr. G. hat nun versucht, auf Grund dieser Haushaltungsrechnungen die genaue absolute und procentuale Belastung der verschiedenen Einkommenscategorien durch die wichtigsten indirekten Steuern festzustellen.

Beginnen wir mit der Salzsteuer, so ziemlich der unpopulärsten aller indirekten Steuern. Auf Salz, diesem absolut unentbehrlichen Nahrung- und Genußmittel, liegt in Deutschland eine Fabriksteuer von 12 Pf. pro Kilogramm. Das mit 10 Pfennig verkaufte Pfund Salz hat also eine Abgabe von 6 Pfennig zu tragen. Die Salzsteuer brachte im Durchschnitt der Jahre 1900/05 einen Ertrag von 53 Millionen Mark ein, das ist auf den Kopf der Bevölkerung 92 Pf., eine Summe, die dem Durchschnittskonsum von 7,5 Kilogramm entspricht. G. hat nun aus seinen Haushaltungsrechnungen folgende Belastung der einzelnen Klassen durch die Salzsteuer festgestellt:

	Einkommen Mk.	Verbrauch		Steuer	
		im ganzen kg	pro Kopf kg	absolut Mk.	in % des Einkommens
I	4000—6000	12,0	3,2	1,50	0,03
II	2000—4000	15,5	3,8	1,90	0,07
III	1200—2000	19,5	4,8	2,40	0,31
IV	800—1200	26,5	6,2	3,20	0,31
V	unter 800	20,0	5,1	2,40	0,33

Daß der Durchschnittskonsum pro Kopf auch in der am meisten Salz konsumierenden Klasse V noch hinter dem Reichsdurchschnitt zurückbleibt, darf uns nicht wundern, da in dem letzteren auch der Verbrauch für Mineralwässer, Bäder usw., ferner der ganze Verbrauch für bereits gefassten in den Handel kommende Waren (Wurst, Suppenpräparate usw.) mit enthalten ist. Der hier angegebene Familienkonsum entspricht also nicht dem tatsächlichen, der bedeutend höher ist. Trotzdem haben die gefundenen Zahlen große vergleichende Bedeutung; sie bestätigen die oft behauptete Tatsache, daß die Salzsteuer die ärmeren Klassen der Bevölkerung nicht nur relativ, sondern auch absolut stärker belastet als die Wohlhabenden. In der Vermögensklasse IV betrug die Steuer

3,20 Mk., in der Vermögensklasse I 1,50 Mk. Läßt sich ein größerer Lohn auf ein „gerechtes“ Steuerprinzip denken? Die Ursache für diesen Mehrverbrauch in den ärmeren Familien liegt darin, daß die fleischärmere und reizlosere Kost dieser Kreise, insbesondere die hier ein Hauptnahrungsmittel bildende Kartoffel einen größeren Zusatz von Salz verlangt. In den untersten Klassen, bei den Allerärmsten, scheint man zu einer Einschränkung selbst dieses „Genußes“ genötigt zu sein. Prozentual ist der Belastungsunterschied natürlich noch viel krasser. Die ärmsten Proletarierfamilien haben einen rund 11mal so großen Prozentteil ihres Einkommens als Salzsteuer zu entrichten wie die Leute mit einem Einkommen zwischen 4000—6000 Mk., und das Hundert- und Mehrfache der Millionäre.

Eine vielleicht noch unheilvollere Wirkung als die Salzsteuer hat die Zuckersteuer gehabt, insofern sie tatsächlich zur Einschränkung des Konsums eines gleichfalls hochwichtigen Nahrungs- und Genußmittels geführt hat. In Deutschland lag auf dem Zucker bis 1. September 1904 eine Fabriksteuer von 20 Pf. pro Kilogramm, seitdem von 14 Pf. und ein prohibitiv (gleich einem Verbot) wirkender Zollsatz. Der Durchschnittskonsum in Deutschland ist infolgedessen bedeutend hinter dem anderer zuckerfreier Länder zurückgeblieben. Er betrug im Durchschnitt 1900/05 pro Kopf 13,9 Kilogramm; in England dagegen 37 Kilogramm, in den Vereinigten Staaten 32 Kilogramm, in Dänemark 20 Kilogramm usw. Welche Klassen der Bevölkerung vor allem unter dieser Einschränkung zu leiden haben, ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Einkommens- stufe Mk.	Verbrauch		Steuer	
	p. Familie	p. Kopf	absolut	in % des
	kg	kg	Mk.	Einkommens
I 4000—6000	62	13,2	7,3—10,4	0,16—0,24
II 2000—4000	44	10,8	0,2— 8,8	0,25—0,33
III 1200—2000	40	9,4	5,6— 8,0	0,40—0,51
IV 800—1200	31,5	7,3	4,4— 6,3	0,43—0,61
V unter 800	29	7,1	4,1— 5,8	0,59—0,88

Wie man sieht, ist der Zuckerverbrauch in der ersten Einkommensklasse nahezu doppelt so groß wie in der untersten. Trotzdem ist der für die Zuckersteuer entrichtete Prozentfuß des Einkommens in Klasse V drei- bis viermal so groß wie in Klasse I.

Zu einer furchtbaren Ungerechtigkeit wird die indirekte Steuer beim Kaffeec, der sich zu einem Hauptnahrungsmittel der ärmeren Bevölkerungskreise herausgebildet hat und den Mangel einer wirklich kräftigen Nahrung verdecken helfen soll. Wie beim Salz hat hier der Minderbemittelte einen höheren absoluten Betrag an Steuer zu entrichten als der Wohlhabende. Die absolute Höhe der Steuer betrug hier in Klasse I—V: 6,10, 4,80, 7,20, 7,20 und 4,— Mk. Das gibt eine prozentuale Belastung am Einkommen gemessen von: 0,14, 0,18, 0,16, 0,70 und 0,55 Proz. Also auch hier eine viermal so schwere Belastung der Allerärmsten!

Ähnlich verhält es sich mit Petroleum, dem spezifischen Beleuchtungsmittel der minderbemittelten Volksklassen, an dessen Stelle in den wohlhabenden Kreisen immer mehr andere Beleuchtungsarten (Gas, Elektrizität usw.) treten. Es waren hier an Steuern zu entrichten in den 5 Klassen: 3,10, 7,50, 5,20, 4,— und 3,20 Mk.; in Prozenten des Einkommens: 0,07, 0,28, 0,32, 0,39 und 0,44. Könnte die Berechnung noch nach oben fortgesetzt werden, so würde sich eine weitere Abnahme des Petroleumverbrauchs und damit der Petroleumsteuer ergeben.

Bei sehr vorichtiger Berechnung unter Berücksichtigung des geringeren Steuerfußes für schlechteren Tabak kommt G. für die Belastung durch die Tabaksteuer zu folgenden Zahlen: Absolute Steuerhöhe in den 5 Klassen: 4,30, 3,90, 2,70, 1,60 Mk.; prozentuale Höhe: 0,09, 0,15, 0,17, 0,26, 0,15. Die Branntweinsteuer hat für die vornehmlich aus Süd-, West- und Mitteldeutschland, also den einen relativ ge-

ringen Branntweinverbrauch aufzuweisenden Gegenden Deutschlands stammenden Budgets eine absolute Steuer in Höhe von 3,80, 2,10, 1,30, 0,60 und 0,50 Mk. und eine relative von 0,08, 0,08, 0,09, 0,06 und 0,07 Proz. ergeben. Bei der Biersteuer hat G. die so verschiedenen Zollfüße der einzelnen Staaten auf 1 Mk. pro Hektoliter als Reichsdurchschnitt zurückgeführt. Er kommt dann zu folgenden Resultaten: Die absolute Höhe betrug in Klasse I—V: 5,10, 3,70, 5,—, 2,60 und 1,60 Mk. In Prozenten des Einkommens ausgedrückt ergibt das: 0,11, 0,14, 0,32, 0,25 und 0,22. Trotz eines nur etwa ¼ so großen Bierkonsums hat die ärmste Klasse einen doppelt so hohen Prozentfuß ihres Einkommens an Biersteuer zu bezahlen wie die Wohlhabenden. Die drei hier angeführten „Luxusartikel“ der unteren Volksschichten ergeben also zusammen eine prozentuale Belastung des Einkommens in Klasse I—V von: 0,28, 0,41, 0,58, 0,57 und 0,44 Proz.

Wir kommen nunmehr zu den eigentlichen Schutzzöllen, die unter den Zöllen die wichtigste wirtschafts-politische Rolle spielen. Hier konnte es sich natürlich nicht nur darum handeln, den auf die einzelne Familie entfallenden Betrag der tatsächlichen Zolleinnahmen des Reiches zu ermitteln, sondern vielmehr die durch die Zölle bewirkte Verteuerung des gesamten Fleisch-, Brot- und Wehlkonsums festzustellen. Gleichgültig ist dabei, ob der Zoll eine tatsächliche Verteuerung herbeiführt oder nur eine sonst eintretende Verbilligung hintangehalten hat. Sicher trifft bald das eine, bald das andere zu. Unter der seit Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide fast stets zutreffenden Voraussetzung, daß durch die Getreidezölle der Inlandspreis um den vollen Betrag über den Auslandspreis gesteigert wird, hat G. folgende Zahlen für die Belastung der einzelnen Einkommensklassen durch die Weizen- und Roggenzölle gewonnen:

Einkommens- stufe Mk.	Verbrauch		Steuer	
	pro Familie	pro Kopf	absolut	in % des
	kg	kg	Mk.	Einkommens
I 4000—6000	650	169	22,75	0,50
II 2000—4000	800	198	28,—	1,05
III 1200—2000	717	151	25,—	1,60
IV 800—1200	635	145	22,20	2,14
V unter 800	470	123	16,50	2,28

Es ist zu betonen, daß diesen Berechnungen noch der 3,50 Mk. Zoll des alten Tarifs zugrunde liegt, so daß die Belastung unter den heutigen Zollfüßen zirka das 1½fache der hier angegebenen betragen würde.

Nach diese Verbrauchsahlen entsprechen selbst in der am meisten Brot konsumierenden Klasse II nicht entfernt dem Reichsdurchschnitt, der im Mittel der Jahre 1901—1905 212 Kilogramm betrug. Soviel ist aber sicher, daß besonders die für Klasse III, IV und V ermittelten Konsumziffern und damit auch die Steuerbelastung weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben.

Gleichfalls nicht annähernd ist der Fleischkonsum und die dadurch bedingte Steuerbelastung durch die G. sehen Berechnungen erfasst. Wir hatten in den letzten Jahren einen Durchschnittskonsum pro Kopf der Bevölkerung von rund 50 Kilogramm. G. berechnet — allerdings unter ausdrücklicher Fortlassung des gerade in den ärmeren Kreisen eine größere Rolle spielenden Wurstverbrauchs — folgende Belastung für Fleisch, Fett und Schmalz (bei Annahme einer Verteuerung in Höhe von 100 Proz. des Zolls):

Einkommens- stufe Mk.	Verbrauch		Steuer	
	im ganzen	pro Kopf	absolut	in % des
	kg	kg	Mk.	Einkommens
I 4000—6000	222,5	56,3	9,80	0,22
II 2000—4000	141,0	34,4	6,60	0,26
III 1200—2000	116,5	28,0	5,50	0,28
IV 800—1200	81,0	18,0	4,—	0,30
V unter 800	41,0	10,9	2,20	0,30

Unter den heute geltenden Zollfögen würde die Belastung etwa einen dreimal so hohen Betrag ergeben. Diese Tabelle weist besonders deutlich die Unterernährung der arbeitenden Klassen der Bevölkerung nach. Nimmt man an, daß in der Einkommenklasse von 1000—6000 M. das normale Quantum von Fleisch verzehrt wird, dann verbraucht die unterste Klasse nur den 5. Teil desselben, unter Zurechnung des Wurstkonsums beider vielleicht den 3. und 4. Teil. Und angesichts dieser traurigen Tatsache gibt es noch Leute, die einer künstlichen Verteuerung des Fleisches durch Zölle und sonstige Einfuhrerschwerungen das Wort reden können.

Eine Zusammenfassung der Brot- und Fleischzölle ergibt für diese wichtigsten animalischen und vegetabilischen Lebensmittel eine Belastung der verschiedenen Einkommensklassen von 0,72, 1,31, 1,96, 2,41 und 2,58 Proz. G. bemerkt dazu: „Es ist hier besonders beachtenswert, daß die Wohlhabenden bei ausgiebiger Brot- und Fleischnahrung im Vergleich zu ihrem Einkommen nur 1/4 dessen zu zahlen haben, was die Armen selbst bei ungenügender Ernährung entrichten müssen.“

Alle bisher genannten Zahlen beziehen sich nur auf Reichsteuern und Zölle. Nun werden aber in den verschiedenen deutschen Vaterländern auch noch verschiedene Verbrauchssteuern erhoben. So hat z. B. Sachsen noch eine staatliche Fleischsteuer — für Lahn 18 M., für Rindvieh über 150 Kilogramm 12 M., unter 150 Kilogramm 6 M., für Schweine 2 M., wobei in Dresden, Leipzig und Chemnitz die Sätze noch höher sind. Außerdem aber gibt es noch Kommunalsteuern auf Lebensmittel.

Gerloff stellt nun die direkten und indirekten Steuern einander gegenüber und kommt zu folgendem Resultat:

Klasse	Direkte Staats- und Gemeindesteuern		Indirekte Verbrauchsabgaben	
	in M.	in Prozenten des Einkommens	in M.	in Prozenten des Einkommens
I	200,—	4,—	48,10—67,50	1,04—1,48
II	50,—	1,87	47,50—66,30	1,90—2,54
III	12,35	0,79	44,70—62,30	2,89—3,98
IV	9,90	0,95	37,80—52,80	3,62—5,02
V	3,50	0,49	26,20—36,80	3,64—5,22

Die direkten Steuern sind progressiv (stufenweise sich steigend), aber die indirekten Steuern sind progressiv in entgegengesetzter Richtung, und dadurch wird die Gerechtigkeit in der Besteuerung illusorisch.

In der Tat: summiert man direkte und indirekte Steuern, so ergibt sich folgendes:

Klasse	Einkommen in M.	Steuer in M.	Steuer in Prozenten des Einkommens
I	4000—6000	248,00—267,50	5,04—5,48
II	2000—4000	97,50—116,30	3,87—4,41
III	1200—2000	57,05—74,65	3,68—4,77
IV	800—1200	47,70—62,70	4,57—5,97
V	unter 800	29,70—40,30	4,13—5,71

Ein frappantes Resultat. Deutschland hat das rationelle System der direkten Steuer im Prinzip und die nationalen Lobbyler tun sich etwas darauf zugute; in der Praxis aber zeigt sich, daß infolge des Bestehens der indirekten Steuern das Prinzip beim Teufel ist und die Armen stärker belastet sind als die Reichen! Bei 6000 Mark Einkommen zahlt man 5,04 Proz. des Einkommens als Steuer, bei 800 M. 5,71 Proz.!

Ferdinand Lassalle bezeichnete die indirekte Besteuerung als das infamste Steuersystem. Die herrschende Klasse und die Regierung in Deutschland hält an diesem infamsten System fest. Aufgabe der Arbeiterklasse muß es sein, diese Inzamie aus der Welt zu schaffen.

## Die Gewerkschaften und die preußischen Landtagswahlen.

Am 3. Juni dieses Jahres finden in Preußen die Wahlen und am 18. Juni die Abgeordnetenwahlen für den Landtag statt. Diese Wahlen sollen zum ersten Male dem arbeitenden Volk Preußens die Tore des Dreiklassenparlamentes öffnen. Sie sollen den Vertretern des Volkes Sitz und Stimme im Landtag verschaffen, nicht bloß um mitzuwirken in preußischen Angelegenheiten, sondern auch um den Protest gegen das Dreiklassenwahlrecht hineinzutragen in das Haus der Abgeordneten. Die Tribüne des Landtages soll zum Tribunal des preußischen Wahlrechts werden.

Was geht die deutschen Gewerkschaften dieser Wahlkampf an? Was haben sie von diesem Wahlausfall zu erwarten? Die Gewerkschaften sind keine politischen Wahlvereine, sondern Organisationen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder. Sie müssen für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfen, können sich aber nicht in die politischen Wahlkämpfe einmischen. Trotzdem kann ihnen der Ausgang solcher Wahlkämpfe nicht gleichgültig sein, denn die gesetzgebenden Körperschaften beschließen über die Rechtsnormen, die die Arbeitsbedingungen regeln oder privater Regelung entziehen, oder welche die wirtschaftlichen Kämpfe und die Formen der Vertragsabschlüsse berühren. Sie entscheiden über das Maß der Durchführung solcher Gesetze und über die Behörden und Instanzen ihrer Durchführung und Ueberwachung. Und die Gewerkschaften haben schon oft begründeten Anlaß gehabt, gegen Aktionen der Gesetzgebung anzukämpfen, die ihre vitalsten Lebensinteressen zu schädigen drohten. Aber die Gewerkschaften brauchen Gesetze zur Sicherung dessen, was sie errungen haben; sie erwarten von der Gesetzgebung, daß sie die Arbeiter schützt. Sie müssen daher den Arbeiten der gesetzgebenden Körperschaften fortgesetzt ihr Augenmerk zuwenden, ihnen Material über soziale Zustände und nachteilige Erscheinungen übermitteln und Reformen fordern, zugleich aber auch die Operationen der Gegner überwachen und rechtzeitig die geeigneten Abwehrmaßnahmen ergreifen. Als Objekte der Gesetzgebung können sie nicht gleichgültig zur Seite stehen, wollen sie nicht Opfer der Gesetzgebung werden. Wer nicht Ambos sein will, muß Hammer werden!

Was aber von der Gesetzgebung im allgemeinen gilt, gilt von den Landtagen nicht minder wie vom Reichstage. Vor allem darf der preußische Landtag in seiner Bedeutung nicht unterschätzt werden. Obwohl der größte Teil der Arbeitsgesetzgebung (Arbeitsvertragsrecht, Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung) im Wege des Reichsrechts geregelt, sind auch heute noch wichtige Gebiete seiner Zuständigkeit entzogen. Das Bergrecht und damit zugleich das Bergarbeiterrecht wird zurzeit noch landesgesetzlich geregelt, was die Bergarbeiter zu ihrem Schaden im Jahre 1905 erfahren mußten. — Zuständig ist ferner die Landesgesetzgebung für den größten Teil des Bauarbeiterrechtes, der dafür denn auch so rückständig als irgend möglich ist. Auch das Eisenbahnerrecht, das Recht der Land- und Forstarbeiter und der in häuslichen Diensten Beschäftigten ist von der Landesgesetzgebung abhängig. Gegen 700 000 Bergarbeiter, mehr als 1 1/2 Millionen Bauarbeiter, gegen 1/2 Million Eisenbahnangestellte und Arbeiter und 11 Millionen Land- und Forstarbeiter (nach der landwirtschaftlichen Unfallversicherung) sind im Reiche von der Reichsgesetzgebung ausgeschlossen und auf den Weg des Landesrechts verwiesen. Und der weitaus größte Teil dieser Arbeiter entfällt auf Preußen, den größten Bundesstaat im Reiche.

Aber damit nicht genug. Auch die Ausführung des Reichsrechts liegt in der Hand der Landesregierungen, ihrer Behörden und Gerichte. Die Durchführung des Arbeiterschutzes ist den Gewerbeaufsichts- und Polizeibehörden übertragen; beide sind landesrechtlich organisiert; ihre Dienstvorschriften erlassen die Landesregierungen. Die Aufsichtsbehörden über die Arbeiterversicherung, soweit die Organisation der letzteren die Grenzen eines Bundesstaates nicht überschreitet, sind Landesbehörden. Teilweise treten auch Landesversicherungsämter in der Rechtsprechung an Stelle des Reichsversicherungsamtes. Die Justiz untersteht den einzelnen Landesregierungen und damit zugleich die Regelung der Wirkwirkung der Arbeiter an der Rechtspflege (als Schöffen oder Geschworenen) und die Regelung des Gefängniswesens. Auch die Ausführung der öffentlichen Gesundheitspflege liegt den Landesbehörden ob. Der Ort, wo man diese Behörden für ihre Tur und Laffen zur Rechenschaft ziehen, auf die Art der Durchführung der Gesetze Einfluß gewinnen kann, das sind die Landtage der einzelnen Bundesstaaten.

Und noch eine ganze Reihe wichtiger Rechtsgebiete, die auch die Gewerkschaftsinteressen berühren, sind dem Reichsrecht entzogen. Wir nennen nur das öffentliche Unterrichtswesen, das Verkehrs- und Steuerwesen, das Armenwesen, die Organisation und rechtliche Regelung des Gemeindefinanzwesens, des Wohnungswesens. Das vor wenigen Tagen verabschiedete Reichsvereinsgesetz hat eine für die Gewerkschaften besonders wichtige Materie, das Vereins- und Versammlungsrecht, teilweise der landesgesetzlichen Regelung entzogen. Aber unberührt davon bleiben die landesrechtlichen Vorschriften für kirchliche und religiöse Vereine, für die Zeiten des Belagerungszustandes und gegen Verabredungen der Landarbeiter zum Zwecke der Arbeitseinstellung, sowie die Vorschriften über die Heilhaltung der Sonn- und Feiertage. Und betrachten wir uns die neue Neuansehung für Vereine und Versammlungen genau, so handelt es sich um eine Verpekung des Vereins- und Versammlungsrechts zum Schaden derjenigen Rechtsgebiete, die sich bisher freierer Zustände erfreuten.

Damit berühren wir zugleich den übermächtigen Einfluß, den Preußen auf die Reichsgesetzgebung ausübt. Im Bundesrat zählt Preußen zwar nur 17 von 58 Stimmen, aber — erklärte einst der bayerische Minister Graf Crailsheim in der bayerischen Kammer: Wer sich auf diese Stimmenminderheit beruft, der kennt zwar den Buchstaben der Reichsverfassung, er hat aber keine Ahnung von den tatsächlichen Verhältnissen." In der Tat sind fast stets alle reaktionären Anregungen von Preußen ausgegangen. Das preussische Abgeordnetenhaus und das preussische Herrenhaus haben nicht bloß fertige Entwürfe an der Gestaltung und den sozialpolitischen Arbeiten des Reichstags heranzugeliefert, sondern die Regierung auch durch Anträge und Proben gegen diese Sozialpolitik scharf gemacht. Die Verhandlungen dieser beiden Häuser bieten hierfür eine Fülle von Material, die allerdings niemand, der deren Zusammensetzung kennt, überraschen kann. Der preussische Landtag hat auch jahrelang an dem Sturz des Grafen Posadowski gearbeitet, den er für die Seele der Reichssozialpolitik hielt. Vor allem aber überboten sich diese beiden Vertretungen in Ausfällen und Scharfmachereien gegen die Arbeiterbewegung. Kein Gebiet des Wirkens derselben blieb davon unberührt; sie verfolgten die Gewerkschaften und die Vertreter in der Arbeiterversicherung mit dem gleichen Haß, wie die Sozialdemokratie. Jeder reaktionäre Anschlag gegen die Arbeiterbewegung, er mag ausgehen, von welchen Kreisen er wolle, fand immer zuerst seine Resonanz im preussischen Landtage, um dann die Reichsregierung zu beeinflussen. Und mehr als einmal nahm dieser Landtag auch das Odium auf sich, durch Eingriffe in Rechtsgebiete, die den Reichsgesetzen unterstehen, die Reichsverfassung zu verletzen, so daß selbst die preussische Regierung dagegen Einspruch erheben mußte. Das Freizügigkeitsrecht wäre längst aufgehoben, der Kontraktbruch der Arbeiter längst dem Strafrichter überliefert und das Koalitionsrecht weiter Arbeiterkreise vernichtet, wenn dem preussischen Landtag hierin die Entscheidung zustände.

Das alles zeigt uns, was die Gewerkschaften von dem Ausfall der bevorstehenden preussischen Landtagswahlen zu erwarten haben. Preußen ist die wirtschaftliche Vormacht im Deutschen Reiche. Von 236 613 Fabriken im Jahre 1906 entfielen 137 610 oder 41 Proz. von 5,58 Millionen Arbeitern 3,60 Millionen oder 61,2 Proz. auf Preußen. Die bedeutendsten Industrien, denen Deutschland seine Weltmarktführerschaft verdankt, haben in Preußen ihre hauptsächlichsten Stützpunkte: der Kohlenbergbau, die Eisen- und Stahlindustrie, die Textilindustrie, die Maschinenindustrie usw. Und dazu kommt der ungeheure Einfluß, den der Staat Preußen selbst als Arbeitgeber auf die Regelung der gesamten Arbeitsverhältnisse, auf das Niveau der Löhne, auf die Regelung der Arbeitszeit, auf die Freizügigkeit der Arbeiter ausübt.

Der reaktionäre Einfluß Preußens auf allen Gebieten wäre undenkbar, wenn die Arbeiterschaft gebührend im preussischen Landtage vertreten wäre. Daran hindert sie indes ein Wahlsystem, das den Besitzenden die Wahl der Abgeordneten sichert. 51,57 Proz. aller Wähler haben nach diesem Wahlsystem nur die Hälfte des Einflusses, den die übrigen 15,43 Proz. haben. Und während die Konserativen 1903 bei 19,30 Proz. der auf sie entfallenden Erwahlstimmen 113 Abgeordnete erhielten, ging die Sozialdemokratie bei 18,79 Prozent aller Stimmen völlig leer aus. So kommt es, daß im preussischen Abgeordnetenhaus unter 43 Abgeordneten 111 Großgrundbesitzer und 50 Bauern, 114 Beamte, 81 Geistliche, Rechtsanwälte usw., 44 Industrielle, Kaufleute, 33 Rentner usw. sitzen, aber kein einziger Arbeiter! Und wo die Stimme des Arbeiters un-

gehört bleibt, da werden die Arbeiterinteressen mit Füßen getreten. Die Geschichte der Wirksamkeit des preussischen Landtags ist ein einziges Beispiel hierfür.

So lange die Arbeiter bei den preussischen Landtagswahlen grollend beiseite stehen, werden sie niemals Einfluß gewinnen auf das, was dort beraten und getätigt wird, zum Schaden ihrer Interessen. Die Stimmhaltung hat noch allezeit der Reaktion Überwasser verschafft! Deshalb hat auch die politische Vertretung der deutschen Arbeiterklasse beschlossen, sich mit dem Aufgebote aller Kräfte an diesem Wahlkampfe zu beteiligen. Der Kampf ist nicht aussichtslos, wenn die Arbeiter bis auf den letzten Mann zur Wahl gehen. Jeder Arbeiter, dem das Wohl der Gewerkschaft am Herzen liegt, dem die Erhaltung und Weiterentwicklung eines freien Arbeiterrechts eine Notwendigkeit dünkt, muß sich auch um seine staatsbürgerlichen Rechte kümmern, die in diesem Falle für ihn zur Pflicht werden. Kein Arbeiter in Preußen darf daher versäumen, am 3. Juni zur Wahl zu gehen und für diejenige Partei zu stimmen, die im Landtag bisher noch unvertreten war, die aber allein für eine gründliche Reform des Landtagswahlrechts wirkt, für die Sozialdemokratie!

### Arbeiterverschüsse in hamburgischen Staatsbetrieben.

Seit dem Jahre 1902 haben sich die Staatsarbeiter wiederholt an den Senat und die einzelnen Verwaltungsbehörden mit dem Ersuchen gewendet, Arbeiterverschüsse einzuführen. Im vorigen Jahre wurde der Ruf nach Arbeiterverschüssen härter, und als die Verweigerung der Staatsarbeiter ihren Höhepunkt erreicht hatte, ließ der Senat verkünden, daß mit Anfang des Jahres 1908 diese Forderung erfüllt werden sollte. Vorher hatten die Behörden sowohl als auch der Senat bekanntlich die von den Staatsarbeitern angebotenen Verhandlungen über Lohn und Arbeitszeitfragen abgelehnt. Weder die Zentrallohnkommission noch die Verbandsleitung war empfangen worden. Nun sollte endlich eine von beiden Seiten, Behörden und Arbeiterschaft als rechtmäßig anerkannte Verhandlungsinanz geschaffen werden. In einer großen Anzahl von Eingaben hatten die Staatsarbeiter ihre Antipathie über die Verfassung, Rechte und Organisation der Arbeiterverschüsse niedergelegt und betont, daß der Senat, der mittlerweile die endgültige Entscheidung über alle Staatsarbeiterangelegenheiten selbst in die Hand genommen hatte, hierauf Rücksicht nehmen würde. Der Kardinalpunkt war, daß allen groß-jährigen Staatsarbeitern das aktive Wahlrecht zufließen und allen solchen Arbeitern, welche ein Jahr im Dienste stehen und mindestens 25 Jahre alt sind, das passive Wahlrecht zuerkannt würde. Der Apparat sollte so einfach wie nur möglich gehalten und gewisse Gruppen, wie z. B. Straßenreinigung, Selbstverwalter und Jugendarbeiter Hochbauwesen je besonders mit einem Ausblick bedacht werden. Nach langem Warten sind nun endlich die Entwürfe herausgekommen. Sie sind fertig. Mit den Arbeitern hat man die Angelegenheit vorher nicht zu erörtern für nötig befunden. Man entnimmt sich, daß im vergangenen Herbst auf dem Schloß und Rathaus ein Entwurf der Senatskommission für Staatsarbeiterangelegenheiten bekannt wurde, der nach dem Dreiklassenwahlsystem aufgearbeitet war. Die Wahlen sollten nach drei verschiedenen Dienstalterklassen erfolgen. Die Arbeiter protestierten damals gegen dieses Konstrukt. In den nun herausgegebenen Entwürfen ist der Senat von der Dreiklassenwahl abgekommen, aber dafür ist die Zweiklassenwahl eingesetzt worden. In der einen (ersten) Klasse wählen die, welche unter 8 Jahren und in der anderen (zweiten) Klasse solche Arbeiter, welche 8 Jahre und länger im Dienste einer Verwaltung ununterbrochen stehen. In dieser Bestimmung liegt eine außerordentliche Beinträchtigung der Wahlfreiheit. Die Aufstellung der Kandidaten wird schwierig und kompliziert. Der Zweck dieser Bestimmung ist offenbar der, die den Arbeitern selbst geeignet erscheinenden Kandidaten auf ein verschwindendes Minimum herabzubringen. Dazu kommt noch die weitere ganz ungewöhnliche Beschränkung, daß nur solche Arbeiter das aktive Wahlrecht haben, die ein Jahr ununterbrochen im Dienste einer Verwaltung stehen, während wählbar nur solche Arbeiter sind, die drei ununterbrochenen Dienstjahre hinter sich haben und 20 Jahre alt sind. Für Saisonarbeiter ist eine keine Wählung vorgesehen. Je 52 Arbeitswochen werden als ein Dienstjahr angerechnet, wenn die Unterbrechung nicht länger als 10 Wochen dauert.

Die erste Klasse wählt drei bzw. vier Vertreter, die zweite Klasse vier bzw. fünf. Für jeden Vertreter sind zwei Ersatzmänner zu wählen.

Um die Schwierigkeiten auf die Spitze zu treiben, hat man nun die Arbeiterverschüsse „kontingentiert“. Nicht 1. A. für die Straßenreinigung, das Schmelzen, die Jugend- und Hochbauabteilungen Spezialauschüsse zu schaffen, bezieht nur ein einziger aus neun Regionen für die ganze Landdeputation (Zirkon 1), ein weiterer für Strom- und Wasserbau, wo ebenfalls fünf große Spezialbetriebe mit je mehreren hundert Arbeitern im Jahre

kommen. Die Stadtwasserkunst und die städtischen Badeanstalten sollen einen Ausschuß zusammen haben, der Schlachthof- und Viehmarktbetrieb ebenfalls usw. Inwieweit Staatsbetriebe hierbei ganz ausgeschlossen sind, ist noch nicht zu übersehen. Am vorteilhaftesten stehen nun noch die Arbeiter der Beleuchtungsdeputation mit ihren Ausschüssen da. Hier bleibt der Betriebskrankentassenvorstand Arbeiterausschuß wie bisher, und damit fällt hier die aus höchste verärgerte und die ganze Sache berechtigte Beschränkung und Klassenwahl, während die anderen Bestimmungen der Satzungen sünngemäße Anwendung finden sollen.

Diese neuen Arbeiterausschüsse passen famos zu der Abweisung des Reunntudentages, zur Verölgungsstaffe und zu dem Sommerurlaub, der nach drei Jahren drei Tage (1) und nach sechs Jahren sechs Tage dauern soll, aber entzogen wird, falls ein Arbeiter sich erkrankt sollte, länger als 14 Tage krank zu sein. Das ist echt hamburgische Sozialpolitik. Wir fühlen ganz gewiß nicht in uns den Verant, jede sozialpolitische Maßnahme böswillig herunterzureißen, aber der Senat hat in den letzten drei Jahren wahrhaftig nichts getan, wodurch die Staatsarbeiter sich aufrichtig freuen könnten. Die beste Verordnung sozialpolitischer Art ist noch die vom 23. Dezember 1903, betreffend den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. In allem, was später gekommen ist, beweist der Senat, daß er nicht angekränkt ist von der „sozialen Gefühlsduselei unserer Zeit“. — Wenn die Arbeiterausschüsse in hamburgischen Staatsbetrieben wirklich weislose Schemen werden sollten, so darf Ein hoher Senat sich getraut das Verdienst anrechnen, das Seine redlich dazu beigetragen zu haben. Das Hamburger Zehnmachertum wird fürs Erste wieder verhängt sein; denn in den Staatsbetrieben ist wieder munterquittiges in ihrem Sinne geschaffen worden.

Für die organisierten Staatsarbeiter erwacht aber trotz alledem die große und dankbare Aufgabe, die Arbeiterausschüsse mit ihrem Geiste zu erfüllen und sie zu kräftigen und zu einflussreichen Organismen um und auszugestalten. Der § 13 der Satzungen der letzte, soll auch der bedeutendste werden. Nicht nur allein kleine oder größere Betriebsmängel werden die Arbeiterausschüsse beschäftigen, sondern auch die Lohnfrage, die Arbeitszeit, die Ausgestaltung des Sommerurlaubs, wie nicht zum mindesten auch die sehr wichtigen Fragen des Mindestlohnes und der Hinterbliebenenversorgung. Grund genug, die Wahlen, mit denen es der Senat auf einmal so verteuert erlich hat, bis zum 15. April sollen sie vollzogen sein, mit der größten Sorgfalt vorzunehmen.

Q. Bürger.

### Die Allgemeine Arbeits-Ordnung der Stadt Rixdorf.

I.

Die Bemühungen der organisierten städtischen Arbeiter haben wieder einen beachtenswerten Erfolg zu verzeichnen. Im Frühjahr 1907 beschloßen die Rixdorfer Kollegen, dem Magistrat einen Antrag auf Einführung allgemeiner Arbeitsbestimmungen zu unterbreiten, was dann auch geschah unter Vorlegung eines Entwurfes. Nachdem die Ende Monate im Rathaus geschlummert hatte, erinnerten die Arbeiter durch eine Veranmlung im August an ihre Eingabe und erhielten auf ihre entsprechenden Schreiben die Antwort, daß eine allgemeine Arbeitsordnung „seit längerer Zeit in Beratung“ ist. Jetzt hat der Magistrat mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung die Forderung der Arbeiter erfüllt und eine 16 Paragraphen umfassende „Arbeitsordnung für die Arbeiter der Stadt Rixdorf“ erlassen. Wenn das bekannte Wort: „Was lange währt, wird gut“, wahr wäre, so müßte diese Arbeitsordnung ein wahrer Ausbund von Vollkommenheit sein. Das läßt sich aber wirklich nicht behaupten. Damit soll nicht bestritten werden, daß nennenswerte Jugendzustände gemacht wurden — ja, wir brauchen nicht Anstand zu nehmen, zu erklären, daß die damit erreichte Einbettlichkeit in den Arbeitsverhältnissen gegenüber dem bisherigen Lohnraub in den verschiedenen Betrieben einen weitestehenden Fortschritt bedeutet, dessen Nachahmung den Stadtverwaltungen im Allgemeinen nicht dringend genug geraten werden kann.

Werfen wir vor Besprechung der Einzelheiten der neuen Arbeitsordnung einen Blick in die derselben für die Beschlussfassung im Stadtverordnetenplenum beigegebene Begründung. Nach Schilderung der Schwereit einbettlicher Bestimmungen für die verschiedenartigen Betriebe wird zunächst gesagt, daß man sich darauf beschränkt habe, nur Hauptgrundzüge des Arbeitsvertrages festzulegen. Als Ergänzung müßten Betriebsordnungen und eventuell Ausführungsbestimmungen vorbehalten bleiben. Interessant ist die nun folgende Feststellung des Magistrats über die Grundzüge, welche ihn bei Aufstellung des Arbeitsordnung geleitet hätten. Einmal war es, um die „Aufrechterhaltung von Ordnung und Disziplin in den städtischen Betrieben zu gewährleisten“, andererseits aber wollte er „auch der Aufgabe der öffentlichen Körperlichkeiten gerecht werden, in der sozialen Ausgestaltung des Arbeitsvertrages in den Grenzen des Möglichen voranzugehen“. Das erstere Motiv ist zum mindesten kurios; denn in den städtischen Betrieben mangelt es wahrhaftig an sogenannten „Vorgesetzten“ nicht, so daß „Ordnung und Disziplin“ also auch ohne besondere Bestimmungen aufrecht zu erhalten wären.

Ist dies trotzdem nicht möglich, so wirft das ein eigentümliches Licht auf die Qualifikation dieser „Vorgesetzten“. Der zweite Grundsatz ist sehr löblich und wäre nur zu wünschen, daß das soziale Element im Rixdorfer Magistrat nicht nur Schall und Rauch, sondern dauernd treibende Kraft ist. Es kann nur unterdrückt werden, wenn die Pflicht, in der sozialen Gestaltung des Arbeitsvertrages voranzugehen, ausdrücklich anerkannt wird. Und die Erfüllung dieser Pflicht wird besonders gelingen, wenn — wie diesmal geschehen — die Arbeiter vorher gehört werden und wenn ihnen — wie das leider noch nicht der Fall — ein entscheidender Einfluß dabei eingeräumt wird. So sind aber die Wünsche der Arbeiter nur „nach Möglichkeit berücksichtigt worden“, „die bereits früher in zahlreichen Eingaben aus die von ihnen angestrebte Regelung unterbreitet hatten“ — sagt der Magistrat und gibt damit zu, wie bestimmend das Drängen der organisierten Kollegen auf ihn gewirkt hat. Hier ist denn auch des Pudels Kern zu suchen; denn ohne die gewerkschaftliche Pionierarbeit dürfte auch der Rixdorfer Magistrat nicht sein soziales Herz erudert haben, oder doch zum mindesten es sehr bald einer anderen Liebe zuzuwenden geneigt sein. Wie sehr es bei ihm mit der Treue da noch hapern dürfte, zeigen zwei Aussprüche der Begründung, die flaffende Reden im Verständnis für die soziale Lage der Arbeiter erkennen lassen. Was soll man denn dazu sagen, wenn sich der Rixdorfer Magistrat bei Minimallohnen von 1 Mk. einbilden kann, durch die neue Arbeitsordnung mit ihren paar Verbesserungen Vergünstigungen geschaffen zu haben, „die den Arbeitern unserer Stadtgemeinde eine durchaus ausreichende (?) Lebenshaltung sichern“. Noch mehr! Im Rixdorfer Rathaus scheint man versucht zu sein, den Arbeitern mit Goethe zu sagen: „Ich habe schon so viel für dich getan, daß mir zu tun nichts mehr übrig bleibt.“ Scheiß es doch in der Magistratsvorlage weiter:

Wir haben dies ungeachtet der noch näher zu erörternden hohen Aufwendungen, die mit der neuen Regelung verbunden sind, und ungeachtet der gegenwärtigen ungünstigen Konjunktur, die gerade jetzt in den Privatunternehmungen jeder Verbesserung der Arbeiterschaft entgegensteht, getan in dem Bestreben, unsere Arbeiter endgültig zufrieden zu machen und das bisher schon bestehende Vertrauensverhältnis zwischen der Stadtgemeinde und ihrer Arbeiterschaft dauernd zu festigen.“

Endgültig zufrieden zu machen! Was mag sich wohl der Herr Stadtrat, welcher die Vorlage ausarbeitete, dabei gedacht haben, als er dies niederschrieb, um der städtischen Verwaltung Rixdorfs einen besonderen Ruhmestrang noch zu winden. Man denke: weder hohe Aufwendungen noch die un günstige Konjunktur vermochten sie zu beeinflussen! Ja, ist denn das nicht selbstverständlich, sofern tatsächlich soziale Gesichtspunkte maßgebend sein sollen? Ist letzteres aber der Fall, dann erscheint es schalerhaft, wo man in unseren Zeitläuften exorbitant hoher Lebenshaltung den Mut zu der Behauptung herinnert, die Arbeiter durch die beabsichtigte Neuordnung des Arbeitsverhältnisses endgültig mit ihren Forderungen los zu werden. Wie mag sich wohl im Kopfe des Magistrats die zwar kleine, aber doch für unser volkswirtschaftliches Leben so bedeutungsvolle Welt des Arbeiterhaushalts spiegeln, wenn er solche gewagten Schlüsse zieht? Ach nein — so weit sind wir denn doch noch nicht, und auch die neue Arbeitsordnung der Stadt Rixdorf ändert an der Tatsache nichts, daß auch die von ihr beschäftigten Arbeiter mit ihren Familien noch ein mehr als bescheidenes Tafeln führen müssen. Also gemacht und nicht zu hoch zu Hoff! Es bleibt noch recht viel zu tun übrig.

Eine nähere Betrachtung der nunmehr seit April in Kraft befindlichen Allgemeinen Arbeitsordnung wird dies beweisen.

Gleich der § 1 zeigt eine unverständliche Fäule. Er bestimmt, daß die Arbeitsordnung nebst den zu Ergänzung erlassenen Dienstvorschriften als geschlossener Arbeitsvertrag zwischen der Stadt und dem einzelnen Arbeiter anzusehen ist. Laternenwärter und gar die landwirtschaftlichen Arbeiter (Miesfeldler) sollen aber nach Absatz 2 nicht als städtische Arbeiter im Sinne der neuen Arbeitsordnung gelten — erstere, weil sie „nur nebenbei in Anspruch genommen werden“, letztere, weil sie „unter so anders gearteten Verhältnissen tätig sind“, daß angeblich ihre Einbeziehung „nicht angängig erscheint“. In beiden Fällen sind die „Gründe“ keineswegs stichhaltig und nur von der Engstirnigkeit diktiert. Die Tätigkeit der Laternenwärter kann schon lange nicht mehr als Nebenbeschäftigung angesehen werden; sie ist Hauptberuf und läßt nur wenig Zeit noch zu anderem übrig. Bezüglich der Miesfeldlerarbeiter ist der magistratischen Rede Sinn sehr dunkel und beweist nichts für den Ausschluß derselben — im Gegenteil: sie läßt den mißtreibenden Schluß zu, daß der Rixdorfer Magistrat auf dem Boden der durch und durch reaktionären, vorintuitiven Gesinnung steht, oder aber — wo er die Macht dazu hat — es verdammt hat, seine Arbeiter von dem Trud dieses schmackvollen Geistes zu entlasten. Das ist weder sozial noch liberal.

Vom Dienstantritt handelt § 3. Jeder Arbeiter erhält einen Abdruck ausständig, unterschreibt eine Empfangsbekundigung darüber und verpflichtet sich damit zur gewissenhaften Befolgung der für ihn maßgebenden Bestimmungen. Nachträgliche Änderungen derselben sind ohne weiteres für ihn bindend, wenn er nicht innerhalb einer Woche durch Auflösung des Arbeitsverhältnisses sich

diesen entzieht. Dagegen remonstrierten die Arbeiter mit Recht, indem sie verlangten, daß Herabsetzungen überhaupt nur mit ihrer Zustimmung vorgenommen werden dürften; denn einfach solche Dekretierungen wollen und es den Betroffenen dann überlassen, die Konsequenzen zu ziehen, das würde zur dauernden Kontrahierung des Arbeitsverhältnisses führen. Es wurde jedoch nichts weiter erzielt als die Zusage, im Falle von geplanten Abänderungen die Arbeiter vorher „anhören“ zu wollen. Damit ist natürlich nichts gegeben, sondern die bezüglichliche rigorose Bestimmung des § 3 bleibt bestehen.

In den §§ 4 bis 12 sind die Ordnungsvorschriften niedergelegt. Hier ist u. a. gesagt, daß Privatarbeit während der Arbeitszeit untersagt ist; Geschenke und Trinkgelder dürfen nicht angenommen werden; das Verlassen der Arbeitsstätten, insbesondere Betreten von Wirtschaften ist verboten usw. usw., eine Reihe teils selbstverständlicher, teils unmöglicher Bestimmungen, deren strikte Befolgung mandem Vorgehenden schweren Mummer machen würde, wenn sie nicht zweckentsprechend durch die Arbeiter selbst durch Änderungen mit der Arbeit in Einklang gebracht würden. Trotzdem kann man sich — wie bekannt — von solchem Pallaß nicht trennen; auch in Rixdorf hat man's nicht vermocht.

### Lohnerhöhung und Achtkundentag in Heidelberg.

Die Voranschlagsberatungen für das Jahr 1908 brachten endlich auch den städtischen Arbeitern die seit langem geforderte Lohnerhöhung, allerdings nicht in der Höhe, wie sie von unserer Seite verlangt wurde.

Bereits im Mai 1907 hatten die Kollegen von der Abfuhranstalt unter Hinweis auf die erheblich gestiegenen Preise der Lebensmittel und unter Berücksichtigung der Lohnerhöhungen in der Privatindustrie eine Eingabe an den Stadtrat gerichtet, in der eine Lohnerhöhung von 40 Pf. gefordert wurde. Der Stadtrat bestritt die Wichtigkeit der für die Lohnerhöhung angeführten Gründe keineswegs, machte aber geltend, daß es im Laufe des Etatsjahres nicht möglich sei, abweichend von dem einmal aufgestellten Etat größere Ausgaben für Lohnerhöhungen zu bewilligen.

Vom Arbeiterausschuß der Abfuhranstalt auf die Fadenlosigkeit dieses Ablehnungsgrundes aufmerksam gemacht, versprach der Stadtrat wohl eine Aufbesserung ab 1. Januar 1908, blieb aber bei seiner Weigerung, für das laufende Jahr 1907 noch irgendwelche Zulagen zu gewähren.

Unterm 26. Juli reichten nun auch die Gasarbeiter ihre Lohnforderungen ein, die sich ungefähr auf gleicher Höhe bewegten, wie die der Abfuhranstalt. Auch ihnen gegenüber motivierte man zunächst die Ablehnung derselben mit den gleichen Gründen. Dies erbitterte die Kollegen, die von der Gerechtigkeit ihrer Forderungen überzeugt waren, derart, daß sie nur mit Mühe davon abgehalten werden konnten, ohne weiteres sofort die Arbeit niederzulegen.

Es wurde ein energischer Protest dem Stadtrat eingereicht, was denn auch zur Folge hatte, daß zum 1. Oktober eine Lohnerhöhung von 20 Pf. pro Mann und Tag für die Feuerhausarbeiter und Hofarbeiter bewilligt wurde, während die Handwerker, die sich der Bewegung nicht angeschlossen hatten, nichts erhielten.

Die Unzufriedenheit mit der geringen Lohnerhöhung war die Ursache des hierauf folgenden Streiks der Gasarbeiter, der aber trotzdem ohne das provozierende Auftreten des Gasdirektors sehr leicht hätte vermieden werden können. Der Streik verlief zunächst resultatlos, d. h. es wurde keine weitere Aufbesserung gewährt, dagegen das Versprechen gegeben, die Forderungen bei den Voranschlagsberatungen nochmals zu prüfen. Daraufhin wurde im Dezember die Einführung des Achtkundentages für die Melortenarbeiter auf den 1. Mai gefordert und gleichzeitig verlangten auch die Tiefbauarbeiter eine Lohnerhöhung von 40 Pf. pro Tag. Die Stadträte und Stadtverordneten genehmigten nun Ende März den Achtkundentag schon ab 1. April und für die übrigen städtischen Arbeiter eine Zulage von 20 Pf. pro Tag, rückwirkend auf 1. Januar 1908.

Die Reden, die von bürgerlicher Seite bei dieser Gelegenheit gegen die Arbeiterforderungen gehalten wurden, waren sehr scharf. Insbesondere war wegen des Streiks eine tiefgehende Enttarnung zu verzeichnen. Die Herren mögen sich beim Gasdirektor zu d' d' bekanken, der ihnen zu dieser Aufregung verholten hat. Besonders bemerkenswertes wurde von den Gegnern nicht gesagt. Ihre Ausführungen wurden seitens der sozialdemokratischen Redner treffend widerlegt und wurde insbesondere auch die Forderung der Laternenwärter bezüglich Gleichstellung mit den Stabarbeitern von dieser Seite warm befürwortet. Ihre

nochmalige Prüfung wurde zugesagt und es ist zu hoffen, daß auch diese längst erhobene, berechtigte Forderung endlich mehr Entgegenkommen findet. Wir lassen den nunmehr geltenden Lohn-tarif hier folgen:

#### Neue Lohnordnung Heidelberg.

Gaswerk:		alle 2 Jahre Zulage
Selbständige Ofenmaurer . . .	4,20—4,80 Mk.	20 Pfg.
gelernte Ofenhausarbeiter . . .	4,00—4,80 „	20 „
ungelernte Ofenhausarbeiter . . .	3,80—4,00 „	20 „
Maschinen im Gaswerk und Kesselheizer im elektrischen Werk	3,80—4,00 „	20 „
Selbständige Schlosser, Flaschner, Installateure u. a. Handwerker	3,70—4,70 „	20 „
Hofarbeiter und Tagelöhner . . .	3,40—3,80 „	20 „
Unselbständige Schlosser, Flaschner usw. . . . .	3,20—3,80 „	20 „
Vorarbeiter erhalten 20 Pfg. Zulage, Oberheizer 50 Pfg., Kolonnenführer 30 Pfg., Handwerker, Vorarbeiter und Kolonnenführer 20 Pfg.		

#### Abfuhranstalt:

Zulage in 2 Jahren	
Jahrleute, Stalleute, Wachsente, Abdecker, Anstreicher, Vorarbeiter, Stellvertreter . . . . .	3,40—3,80 Mk. 20 Pfg.
Tagelöhner und Jungschmiede . . . . .	3,20—3,60 „ 20 „

#### Tiefbauamt:

Zulage jährlich	
Maurer . . . . .	4,20—4,80 Mk. 10 Pfg.
Sonstige Handwerker . . . . .	3,70—4,50 „ 10 „
Zulage alle 2 Jahre	
Vollarbeitsf. Tagelöhner . . . . .	3,20—3,60 „ 10 Pfg.

#### Schlacht- und Viehhof:

Zulage 10 Pfg. jährlich	
Stallmeister 3,70—4,70 Mk.	10 Pfg.
Handwerker 3,60—4,30 „	10 „
Fleischhader 3,60—4,30 „	10 „
Heizer 3,40—4,20 „	10 „
Tagelöhner 3,20—3,60 „	10 „

#### Hochbauamt:

Zimmermann (Vorarbeiter) . . . . .	Stundenlohn 50 Pfg.
Maurer, Schreiner, Zimmerleute . . . . .	48 „
Tagelöhner 36 Pfg. Durchschnittslohn.	

Wenn auch mit diesem Tarif nicht alle berechtigten Forderungen der Arbeiter erfüllt sind, so ist doch abermals ein anerkannter Fortschritt gemacht, dessen Gesamteffekt sich für die Stadtkasse auf 36 460 Mk. Mehrausgabe beläuft, die den Arbeitern zugute kommen.

Diesem Fortschritt haben die Heidelberger städtischen Arbeiter nur ihrer Organisation zu verdanken. Offenlich ziehen nun auch die noch fernstehenden Kollegen daraus die Konsequenzen und schließen sich dem Verband an, um dadurch auch die Erringung der weitergehenden Forderungen in absehbarer Zeit zu ermöglichen.  
H. Sedmann.

### Bericht der Filiale München für das 1. Quartal 1908.

Hat das erste Quartal dieses Jahres unseren Kollegen auch außer einigen kleineren, durch Inanspruchnahme des Arbeiterausschusses erzielten Verbesserungen keine besonderen greifbaren Vorteile erbracht, so ist doch nicht zu verkennen, daß viel und sehr wichtige Arbeit geleistet wurde. Aber auch unsere Masse wurde einer sehr starken Belastungsprobe ausgesetzt. Infolge einer unheimlich grassierenden Influenzepidemie fielen uns die Anmeldeungen gleich dubeiweise zu, außerdem wurde noch eine Anzahl von Kollegen arbeitslos. Daß unter diesen Umständen der Tod reiche Ernte hielt — wem sollte es Wunder nehmen. Nicht weniger als 8 Kollegen mußten ins Gras beißen, ohne daß auch nur ein einziger von ihnen etwas von den Pensionen usw. gesehen hätte. Jeder muß eben radern, solange es irgend geht. Es kamen in München im 1. Quartal zur Auszahlung:

Strankenunterstützung . . . . .	2112,95 Mk.
Sterbeunterstützung	
a) für Mitglieder . . . . .	400,00 „
b) deren Ehefrauen . . . . .	155,00 „
Arbeitslosenunterstützung . . . . .	220,56 „
Rechtschutz . . . . .	40,00 „
Gesamtsumme . . . . .	3228,51 Mk.

Da die Filiale bei Krankheit und Arbeitslosigkeit einen wöchentlichen Zuschuß von 2 Mk. zu der seitens der Hauptkasse gezahlten Unterstützung leistet, so hat sich infolge der außerordentlich starken Inanspruchnahme eine Minderung des Filialvermögens um 777,23 Mk. ergeben, es verbleiben 2379,31 Mk. Die Filiale selbst

vermochte sich in diesem Quartal von 1600 auf 1700 Mitglieder aufzuschwingen und ist gefestigter in sich als vielleicht jemals zuvor.

Dieses günstige Resultat verdanken wir zu einem gewissen Grade der reichsverbändlerischen Beschimpfungswut der Lokalvereinigung städtischer Arbeiter, die sich zu dem löblichen Zwecke sogar eine Monatschrift in Form eines Flugblattes zugelegt hat, dessen Auslassungen aber nun bereits den eigenen Mitgliedern der Vereinigung zum Ekel zu werden beginnen. Es ist dies das letzte Mittel, das die Ohnmacht der Vereinigung verkleinern soll. Längst schon lauert der christliche Hilfs- und Transportarbeiterverband auf das bei der Vereinigung anzutretende Erbe. Aber auch hier gilt das Sprichwort: „Die Geister, die ich rief, die werd' ich nicht mehr los.“ Man hatte nämlich diese Vereinigung auf Seite der Christlichen gehäufelt, sogar dem christlichen Gewerkschaftsartikel angeschlossen. Und nun will die Vereinigung auch in Zukunft nichts bezahlen, so daß das Erbe noch lange auf sich warten lassen wird, bis es in den hungrigen Magen des christlichen Verbandes spaziert.

Ende des Jahres 1907 schrieben wir in der „Gewerkschaft“, daß vor Frühjahr 1908 keine neuen Forderungen mehr gestellt würden. Unbekümmert um das Geßaff der Gegner, haben wir daran festgehalten, denn nichts ist geeigneter, die maßgebenden Behörden gegen die Forderungen der Arbeiter abgestumpft zu machen wie das fortgesetzte Wöhren und dann aber widerstandslos Preisgeben von notwendigen Forderungen, worin gerade die Vereinigung städtischer Arbeiter eine erstaunliche Virtuosität entwickelt.

Als aber am 8. März d. J. in unserer großen Versammlung, die von mindestens 900 Personen besucht war, mit einer wohlüberdachten Denkschrift eingesezt wurde, da waren die Herren Gegner doch einermachen blass. Hatte man doch geglaubt, der städtischen Arbeiter etwas von der „Untätigkeit“ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter vorzulesen zu können.

Und nun mußte man bei einiger Ehrlichkeit doch zugeben, daß in der Denkschrift unseres Verbandes viel Material zusammengetragen war, um die Notwendigkeit einer durchgreifenden Lohn- und Gehalts- sowie der Arbeitsordnung herabzusetzen.

Schnell mußte deshalb ein 15. Notbehelfer in Gestalt des ultramontanen Gemeindevollständigen Riggauer aufmerksamieren, um die aufgeschreckten Schäflein der Vereinigung wieder zu befähigen. Dieser stellte daher den Antrag, es sollten nur die untersten zwei Lohnklassen um täglich 20 Pf. aufgebessert, alle übrigen aber demzufolge leer ausgehen. Besonderen Dank wird sich Herr Riggauer damit nicht verdienen haben, denn dieser Antrag bedeutet bei den heutigen Zeitläuften genau soviel wie der Tropfen auf dem heißen Stein. Eine seitens des Arbeiterausschusses zwecks Verhinderung einberufene, am 29. März tagende Versammlung schrieb deshalb Herrn Riggauer mittels einer Resolution, für die sogar auch die anwesenden Mitglieder der Vereinigung stimmten, folgendes ins Stammbuch:

„... Sie erklären neuerdings die vom Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter herausgegebene Denkschrift als einzigen Wunsch der städtischen Arbeiter entsprechend und ersuchen, der Magistrat wolle unverzüglich in eine Behandlung derselben eintreten. Auch fügen sie daran die dringende Bitte, es möchten ihre Aktionen in Zukunft nicht mehr durch ganz belanglose und mit den tatsächlichen Verhältnissen der städtischen Arbeiter nicht in Einklang stehende Anträge, wie sie kürzlich von Herrn Gemeindevollständigen Riggauer und Genossen eingebracht wurden, gestört und durchkreuzt werden, denn solche Anträge sind nur geeignet und in der Absicht eingebracht, die so notwendige durchgreifende Lohn- und Gehalts- sowie der Arbeitsordnung herabzusetzen.“

Das war nun allerdings deutlich. Offentlich veräußert Herr Riggauer nicht, die Konsequenzen daraus zu ziehen.

In einer Reihe von Fällen mußte unsere Filiale im Laufe des ersten Quartals eingreifen. Wir wollen nur die hauptsächlichsten Punkte herausgreifen. Vor allem denken wir dabei an die Schulhausreinigung, die uns Tag für Tag neue Arbeit bringt. Geradezu unverantwortlich ist es vom Magistrat, derartige Arbeiten fozusagen an den Mindestnehmenden zu vergeben. Wie möchte es da aussehen, wenn nicht die Organisation ein wachsames Auge hätte, um die Willkür der Unternehmer einigermaßen im Zaume zu halten.

Bei der Abteilung Manalbau wurde die Verletzung der gelehrten Arbeiter (Maurer, Schlosser) in eine höhere Lohnklasse sowie die sofortige Aufnahme aller jener Arbeiter, bei denen die nötigen Voraussetzungen gegeben sind, in die Versorgungsliste ermöglicht, was bei der Gesundheitschädlichkeit dieses Betriebes eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Der diesbezügliche Entschluß steht noch aus, kann aber bei der vorzüglichen und reichlichen Begründung des Antrages schwerlich mit einer Ablehnung beantwortet werden.

Auch beim Friedhofswesen haben wir für das Leidenträgerpersonal eine Erleichterung dahin zu verzeichnen, daß nunmehr jeden zweiten Tag eine Verfürzung der Dienstzeit eintritt.

Wiederholt mußte unsererseits hierzu Stellung genommen werden, bis endlich dieser Entscheid bekanntgegeben wurde.

Hestige Auseinandersetzungen setzte es ab, um das bei den elektrischen Werken infolge des Ausbaues der Wasserkraft überflüssig gewordene Personal schadlos zu halten und zu verwertungsfähig, daß dieses Personal anderweitig untergebracht wurde. Mehrere Male mußten wir im Rathaus bezw. bei der Direktion der elektrischen Werke vorsprechen, wo denn auch den Anliegen des Personals Gehör geschenkt wurde. Das gesamte Personal, soweit es nicht beim elektrischen Werke selbst als Reserve usw. stehen blieb, wurde in den Straßenbahnbetrieb übernommen.

Wie es nicht anders möglich ist, hat die Vereinigung städtischer Arbeiter bei derartigen aktuellen Fragen, wo es sich sehr oft um die Ausnützung einiger Stunden handelte, vollkommen versagt. Nicht einen Finger hat sie in dieser Angelegenheit gerührt, woraus unsere Kollegen zur Genüge erkennen können, was die Praxishausensprüche der Vereinigung wert sind.

Auch bei den Retortenarbeitern der Gasfabriken konnte eine Erleichterung dadurch erzielt werden, daß nunmehr der bisher bei 20 Grad Celsius im Freien pro Partie abzustellende Nymann bereits bei 17 Grad Celsius gegeben wird.

Bei der Abteilung Gasbeleuchtung hatte eine Nachwahl für drei ausgeschiedene Generalversammlungsvertreter zur Betriebskrankenkasse stattgefunden, bei der die unsererseits vorgeschlagenen Kollegen gewählt wurden, so daß nun sämtliche 36 Generalversammlungsvertreter Mitglieder unseres Verbandes sind. Die Majorität hatten wir ohnehin schon mehrere Jahre.

Da die Kasse bereits über mehr als den doppelten Reservefonds verfügt — ein Kapitel zur sogenannten „unfähigen sozialdemokratischen Kassenverwaltung“ —, so wurden von der Betriebsleitung Fragebogen ausgegeben, um die rechnerischen Grundlagen für die Einführung der Familienversicherung festzustellen. Offentlich wird der Magistrat das auf Konto des Betriebes zu zahlende ½ der Unkosten nicht als Grund zur Ablehnung dieser sozialen Wohlfahrtseinrichtung benützen. Zum Statut der Betriebskrankenkasse wurden eine Reihe von Änderungen beantragt, um die Ansprüche der Mitglieder an die Betriebskrankenkasse in einwandfreier Weise sicherzustellen.

Alle die zu diesen Zwecken notwendigen Erhebungen und Berechnungen verursachten natürlich eine Unmenge von Arbeit. Als ein Kapitel zur christlichen „Ehrlichkeit“ sei auch angeführt, daß man sich auf dieser Seite Mühe gab, den Gasarbeitern zu impunitieren, es wäre beabsichtigt, die Betriebskrankenkasse an die Ortskrankenkasse zu „verschachern“, wie sich ein christlicher Redner auszudrücken beliebt. Allein, die Gasarbeiter hatten mehr Vertrauen zu ihrer Verbandsleitung und fielen infolgedessen nicht auf den christlichen Wimpelzug hinein. Ein christlicher Unterschriften-sammler „gegen die Zentralisierung“, dürfte die ob seiner Wander in einer Versammlung des Gaswerkes Mirschlein an ihm vorgenommene Abspaltung jedenfalls nicht allubald aus dem Gedächtnis verlieren. Ein anderer der lieben Christen, der nicht einmal in der Gasfabrik beschäftigt ist, behauptete dreist und gottesfürchtig, nach dem Grundsatz: „der Zweck heiligt das Mittel“, in offener Versammlung, es seien zwecks Erreichung der nötigen Unterschriften für die Zentralisierung solche Namen ohne Einverständnis der betr. Arbeiter auf die „Liste“ gesetzt worden. Dabei nannte er eine ganz bestimmte Person. Da eine solche Liste überhaupt nicht da war und noch viel weniger Unterschriften gesammelt wurden, so darf man schon einermachen gespannt sein, wie der gute Mann den Wahrheitsbeweis vor Gericht erbringen wird. Wir wünschen ihm „recht viel Glück“ hierzu.

In ihrer Rawität glaubte die Vereinigung städtischer Arbeiter Sonderrechte zu haben und ihre Petitionen unter Umgehung des Arbeiterausschusses an die städtischen Kollegen einreichen zu können. Monat für Monat wurden die Mitglieder ganz blau angeschwefelt, wobei ein Eisenbahnadjunkt — der muß ja die Verhältnisse der städtischen Arbeiter kennen — ganz Erkleckliches leistete. Der Herr pragmatische Beamte läßt aber den ihm gewordenen Zutuf ruhig auf sich sitzen — er weiß wohl, warum.

Nun kam aber das Verhängnis, denn der Vereinigung wurde seitens des Magistrats klargemacht, daß für sie daselbst wie auch für die übrigen Organisationen gilt, nämlich der Arbeiterausschuss. Obwohl auch wir der Meinung sind, daß direkt mit den Organisationen verhandelt werden soll, so war in diesem Falle der magistratische Rüssel ein sehr wohlverdienter, weil die Vereinigung alle Erfolge des Gemeindegewerksverbandes auf ihr Konto schrieb, während in Wirklichkeit seitens dieser Vereinigung nicht einmal eine den Voraussetzungen entsprechende Petition vorgelegt hatte.

Nun sind die Herrschaften „wütend“, denn die Arbeiterausschüsse sind von den „Sozialdemokraten“ besetzt, an die man eben doch nicht gerne herantreten möchte. Es wurde nun kurzerhand — hier macht sich die Genialität des Herrn Adjunkten bemerkbar — ein Entrüstungsschreiben an das Gemeindegewerksamt gerichtet, in welchem dem Arbeiterausschuss nichts mehr und nichts weniger als parteipolitische Ausnützung, Unfähigkeit und ähnliche Schwächen an den Kopf geworfen wurden, ohne hierfür auch nur einen Schatten eines Beweises zu erbringen. Da die Vereinigung auch nicht einen einzigen Antrag — die städtischen Arbeiter

mögen sich das merken — zugunsten der Arbeiter eingebracht hat, so werden die Unterzeichner der betr. Sammelchrift sehen müssen, wie sie vor Gericht ihre Unterstellungen rechtfertigen können.

Ziehen wir nun das Fazit unserer Tätigkeit im ersten Quartal 1908, so kann sie mit der des Sämanns verglichen werden, der auch die goldene Saat dem Boden anvertraut — aus dem ihm reiche Ernte ersprießen wird. Tue jeder Kollege auch in den kommenden Quartalen seine Pflicht und lasse sich durch nichts beirren, tun zur Fahne unseres Verbandes zu halten. Mein Mitgefühl verjähme, wann und wo es nur gerade immer möglich ist, neue Kämpfer für unsere gerechte Sache zu werben — dann wird der Sieg unausweichlich sein.

Bald schon werden wir wieder an die Kollegen herantreten müssen, um möglichst zu demonstrieren, wenn unseren Wünschen heute das Magistrats nicht die nötige Beachtung zuteil würde. Unser das Budgetkalender unserer Gegner geben wir zur Tagesordnung über, lassen wir sie doch küssen. Denn auch von ihnen gelten die Worte Vossler's:

„Täglich Lügen, Lügen in reinen, puren Tatsachen; Tatsachen erfunden; Tatsachen in ihr Gegenteil gestellt, das sind die Waffen, mit denen man uns bekämpft.“ J. Sebald.

### Brief aus Hannover.

Wir haben schon des öfteren an dieser Stelle Gelegenheit gehabt, auf die recht mangelhafte und erbärmliche Entlohnung der städtischen Arbeiter in Hannover hinzuweisen. Aber die Herren vom Stadtdirektor herab bis zum Aufseher haben nur taube Ohren für die berechtigten Klagen der Arbeiter. Die Arbeiter scheinen bei den Herren so etwas Nebenständliches zu sein, daß sie es nicht für der Mühe wert halten, sich mit Arbeiterfragen zu beschäftigen. Im Februar vertrieben die städtischen Arbeiter ein Gesuch beim Magistrat ein, worin sie um Aufbesserung ihrer recht niedrigen Löhne ersuchten. Besondere wurde auf die geradezu erbärmlich niedrigen Anfangslöhne hingewiesen, die schon seit einer Reihe von Jahren dieselben geblieben sind, obwohl in dieser Zeit die wirtschaftlichen Verhältnisse, durch die Verteuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel sowie die unerhörten Steigerungen der Wohnungsmieten sich ganz erheblich verschlechtert haben. Aber der Magistrat gibt sich nicht gern mit solchen Kleinigkeiten ab, da er ja nur im Großen zu wirtschaften gewohnt ist. Deshalb teilte der Magistrat unserem Kollegen Gayermeyer mit, der das Gesuch eingereicht hatte, daß sich die Arbeiter an ihre Betriebsleitungen in dieser Sache wenden sollen. Nun erhielten familiäre Betriebsleitungen dieselben Forderungen der Arbeiter zugesellt. Aber aber gehofft hatte, daß endlich einmal etwas für ihn getan werde, der sollte sich bald schwer getäuscht haben. Der Betriebsleiter der Manalifation, Herr Direktor Podt, hatte nichts Eiligeres zu tun, als sich unseren Kollegen Gayermeyer einmal in der Nähe zu betranken, da er es gewagt hatte, ihm ein derartiges Schreiben zuzustellen. Der Herr sagte zu unserem Kollegen, daß ihn die Sachen doch nichts angingen und daß er die Lohnverhältnisse bei der Manalifation doch nicht kenne. Daraufhin mußte sich der Herr befehlen lassen, daß unser Kollege die Lohnverhältnisse bei der Manalifation sehr gut, und zwar aus eigener Erfahrung kennt, war er doch selbst zirla 4 Jahre dort beschäftigt und noch nicht allzulange von dort entlassen, natürlich wegen seines Eintretens für unsere Kollegen. Der Herr wußte selbst nicht einmal, wie die Lohnverhältnisse in seinem eigenen Betriebe waren und mußte sich erst von unserem Kollegen belehren lassen. Er erklärte dann: „Wenn den Arbeitern die Löhne bei uns zu niedrig sind, daß sie nicht damit auskommen können, dann mögen sie nur aufhören und sich andere Arbeit suchen, wo sie mehr verdienen.“ Im übrigen werden wir die Sache einsehend prüfen.“ Also das ist das Wohlwollen für die Arbeiter. Wenn es Euch nicht paßt, dann könnt Ihr gehen! Ihr müßt aber damit das Glend, sind damit die traurigen Zustände befristet? Die neu eingestellten Arbeiter würden, wenn die jetzigen Arbeiter alle weggingen, mit denselben Klagen über ungenügende Entlohnung kommen, ja noch viel mehr, da gerade die Anfangslöhne die allererbärmlichsten sind. Statt diesen Missetatand einzuflecken und abzuändern, glaubt man die Arbeiter noch verböhnen zu können. Bei der „einsehenden Prüfung“ ist denn auch wohl herausgekommen, daß einige wenige Arbeiter eine Zulage erhielten, die aber ganz geringfügig ist. Was soll eine Zulage von 10 oder 20 Pf. pro Tag bei den heutigen Verhältnissen bedeuten? Der Anfangslohn beträgt nach wie vor bei der Manalifation 3,50 Mk. pro Tag, während beim Stadtbauamt schon längst 3,50 Mk. Anfangslohn gezahlt wird. Für eine derartige schwierige und schmerzige gesundheitsgefährdende Arbeit in den mit üblen Gasen gesättigten Moalenkanälen ist es jedenfalls ein erbärmlicher Lohn. Die Herren Bürgerwörterer kümmern sich allerdings um solche „Kleinigkeiten“ nicht, Arbeiterfragen sind ja allemal „einseitig“, sind Sonderinteressen, und die Interessen des fahlen Bürgertums sind keine Sonderinteressen. Deshalb können auch niemals die Wünsche und Beschwerden der Arbeiter in den Sitzungen des Bürgerwörtererkollegiums behandelt werden, so etwas tun nur Sozialdemokraten und diese gibt es im Bürgerwörtererkollegium nicht.

Die Arbeiter sehen hier, daß sie von keiner Seite auf Unterstützung in dieser Sache zu rechnen haben. Gelder zu bewilligen für irgendein Festessen wird für wichtiger und notwendiger erachtet als die Löhne der Arbeiter aufzubessern, so etwas nennt man dann die Gesamtinteressen wahren. Wie hat man bei den Staatsberatungen gestöhnt über die fürchterliche Leere im Stadtsäckel. Für den Herrn Stadtdirektor ein Jubelants für 28000 Mk. zu bewilligen, dazu langte es eben noch, die Löhne der Arbeiter aufzubessern, dafür war dann nichts mehr vorhanden. Nun, wenn der Herr Stadtdirektor erst mit dem neuen Automobil durch die Straßen der Stadt rast, dann können sich ja die städtischen Arbeiter an dem Benzingeruch sättigen. Die Arbeiter können aber aus all diesem nur die eine Lehre ziehen, sollen die jetzigen Zustände befristet werden, wollen sie eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage ermöglichen, dann heißt es kraftig agitieren und organisieren. Sinein in Eure Organisation und erkämpft geschlossen das, was man Euch bisher verweigerte.

J. R.

### Notizen für Gasarbeiter.

Berlin. Den Vogel abzuschneiden sucht die Verwaltung des Gaswerks Tegeel in Bezug auf Spararbeit auf Kosten der Arbeiterknoten. Man hat nämlich in Feuerarbeiten die einzelnen Molonnen um eine halbe Arbeiterkraft verringert. Ferner sind die früher von circa 2000 Arbeitern verrichteten Arbeiten des Steigerrohrbohrens usw. noch den Feuerarbeitern aufgebüdet. Um das Maß vollzumachen, wird jetzt aber noch eine bedeutend vermehrte Ladung der Retorten gefordert. Alle diese Maßnahmen bedingen, daß die Arbeitszeit auf fast das Doppelte erhöht wurde. Während sonst des Abnehmens kein Ende ist, daß die Feuerhausarbeiter wohl eine äußerst schwere Arbeit, aber doch immer nur 1 Stunde Arbeit und 1 Stunde Pause haben, ist jetzt von einer Pause kaum zu reden. In einer Schicht sind z. B. nur insgesamt 40 Minuten gemacht worden. Dasselbe war aber nur erzwungen, weil die Hülfspeilerei mitgearbeitet haben. Da die Bearbeitung der Leuten bis 1½ Stunden gedauert, konnte das Schladen der Generatoren in der noch zur Verfügung stehenden halben Stunde nicht von den Molonnen erledigt werden. So mußten nachgedrungen, sollten die Arbeiter im neuen Stoß die Arbeit vor den Leuten erledigen, die Hülfspeilerei die Generatoren fertigzuladen. Das weiter das Steigerrohrbohren von den Feuerleuten jetzt miterledigt werden muß, ist eine Anordnung, die als menschlich nicht bezeichnet werden kann. Den bei der Arbeit vor den glühenden Leuten in Schweiß gebadeten Arbeitern in der kalten Zugluft, die über den Leuten herabfällt, die Steigerrohre bohren zu lassen, ist gelinde gesagt, ein Unverstand. Ob der Arbeiter an Leben und Gesundheit in äußerster Weise gefährdet wird, kümmert die Verwaltung nicht im geringsten. Nicht einmal die Wrolden zur Aufschaffung der notwendigen Saugvorrichtungen, sondern mehr vorhanden zu sein. Die erforderlichen Maßnahmen, die beim Steigerrohrbohren zum Schutz gegen die ausströmenden giftigen Gase die Atmungsorgane schützen sollen, sind in unzureichender Anzahl vorhanden. Für zwei Molonnen ist für alle drei abfolgenden Schichten nur eine einzige Maske vorhanden. Sie liegt noch dem Molonnenstand und jedem Schmutz ausgelegt im Betriebe umher. Daß die Arbeiter vor der Benutzung solcher „Saugvorrichtungen“, die eine Uebertragung von Krankheiten aller Arten im Gefolge haben kann, mit Widerwillen erfüllt sind, darf niemand wundernehmen. Eine zu große Ladung, die bedingt, daß die Molonnen nicht in dem genügenden Maße ausstehen konnten, wurde früher bestrast. Heute aber werden die Retorten im Uebermaße vollgepumpt! So wird heute die früher bestraste Vergewandung der Molonnen auf Anordnung der Verwaltung durchgeführt. — Die wenig jämmerlichsten Ausführungen der Arbeiter über diese Handlungsweise wollen wir uns in Rücksicht auf gewisse Paragraphen des Strafgesetzbuches scheuen. Die steuerzahlende Bevölkerung mag darüber entscheiden, ob eine Verschwendung von Molonnen nur bei den Arbeitern strafwürdig ist.

München. Schon lange lauert der christliche Dulks- und Franzportarbeiterverband darauf, unter den Münchener Gasarbeitern einige Dumme zu kapern. Da glaubte er, es sei nun endlich die längst ersehnte Gelegenheit gekommen. Die im Gemeindegewerksverband organisierten Gasarbeiter wollen nämlich die Statuten für die Petriobstankenkasse der Gasarbeiterschaft einer Revision unterziehen und haben als Ergebnis umfangreicher Erhebungen verschiedenen Vorschlägen, unter anderem auch die Einführung der Familienversicherung, beantragt. Alsus wurde von den paar mit den Christlichen Sympathisierenden Eintragsfliegen in der Gasarbeiterschaft die Marzfortschritt, der Gemeindegewerksverband wolle die Petriobstankenkasse an die Ortskrankenkasse verbandern. Sogar Unterwürfen „gegen die Zentralisierung“ wurden schon gesammelt. Um am vergangenen Samstag sollte das Ereignis des geplanten Puffens im katholischen Gesellenhaus an der Mordstrasse vor sich gehen. Aber trotzdem die Christlichen ihre Einladungen erst am letzten Tag verbreiteten, wußte man im Gemeindegewerksverband schon längst von dem sein angelegten Plan des christlichen Verbandes. In Tagesordnung lautete sinngemäß: Die Vorteile der bisher bestehenden Petriobstankenkasse gegenüber der Ortskrankenkasse. Referent Bezirksleiter Kammereier. Da sich aber kein



„Dummen“ einfanden, sondern lediglich die im Gemeindeförderverband organisierten Generalversammlungsvertreter der Betriebskrankenkasse mit Gauleiter F. Seballd, so wurde auch noch schnell der christliche Sekretär Bucharts herbeigeholt. Nach langer Verspätung wurde die Versammlung eröffnet, da waren 4 Mann, die christlich bezug, unorganisiert oder Mitglieder des katholischen Arbeitervereins waren, am Vorstandstische aber thronten fünf Referenten, darunter auch eine Dame, anscheinend eine Stenographin. Der Referent sagte in seinen etwa 15 Minuten während den Ausführungen soviel wie nichts. Es war ja auch zu schwer, plötzlich die Tagesordnung umzukampeln und den Vers umgekehrt zu machen. Die offensiblen Mängel des Statuts waren ihm natürlich entgangen. Er gelangte sogar zu dem Schlusse, daß eine Zentralisierung der Krankenkassen ein erstrebenswertes Ziel sei und daß er prinzipiell durchaus nichts gegen die Münchener Erstrankenkasse habe. Er brachte es sogar fertig, den Unterschriftensammler zu desabouieren, so daß sich dieser entrüstete, daß nun das „Ganze an ihm hängen bleiben solle“. — Gauleiter Seballd hielt dieser christlichen Referentenversammlung vor, daß die Gasarbeiter durchaus von den Christlichen keine Belehrung über Massenangelegenheiten brauchten. Das sei aber auch gar nicht der Zweck der heutigen Versammlung gewesen. Es war uns ja schon längst bekannt, daß der christliche Verband einen kleinen Putz unter den Gasarbeitern riskieren wollte. Angesichts des Mäglischen Hiaslos aber habe er keine Veranlassung, die Herrschaften nun in ihrer Trübsal zu hören. — Herr Bucharts meinte, es wäre gerade eine Gelegenheit zu einem Mededuell über Prinzipien — er dachte wohl an die auswendig gelernten „geitigen Waffen“ seines Freundes Wolf —, worauf Kollege Seballd replizierte, daß er durchaus kein Bedürfnis empfinde, den Herren hier, wo doch außer vier „Halbchristlichen“ eigentlich niemand da sei als ein Duzend Mitglieder des Gemeindeförderverbandes, die Zeit zu vertreiben und die mühselige Versammlung interessant zu gestalten. Wenn es Herrn Bucharts beliebt, möge er ihn (Seballd) in eine Versammlung einladen, in der auch wirkliche Christliche da seien, dann sei er gerne bereit, mit ihm eine Lange zu brechen. Die Angehörigen des Gemeindeförderverbandes entfernten sich alsdann und ließen die christlichen Herrschaften in ihrem Schmerz allein. Wie man später erfuhr, sollen sie dann weidlich geschimpft haben, was ja sehr begreiflich ist.

### Aus den Stadtparlamenten.

**Charlottenburg.** In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurden nach heftigen Auseinandersetzungen, auf die wir noch zurückkommen, folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Der Magistrat wird ersucht, sobald als möglich, spätestens im Herbst 1908, eine Vorlage betreffend die Revision sämtlicher Gehälter und Löhne vorzulegen und die Erhöhungen mit rückwirkender Kraft vom 1. April 1908 einzurichten. Am besonders wird der Magistrat ersucht, auf eine schnellere Erreichung der Höchstgehälter Bedacht zu nehmen und die Frage der Gewährung von Familienzulagen zu prüfen. 2. Dem Magistrat wird folgende Regelung der Feuerungszulagen empfohlen: Bis zum Einkommen von 7500 Mk. ausschließlich wird allen Beamten, Lehrkräften und Arbeitern eine Feuerungszulage von 7½ Proz. des augenblicklichen Jahreseinkommens gewährt, die nicht unter 150 Mk. und nicht über 300 Mk. beträgt und auf die spätere Gehaltserhöhung anzurechnen ist. 3. Für Pensionäre und Witwen sind auch Feuerungszulagen in Aussicht zu nehmen.

**Turlach.** Die Gehalts- und Anstellungsregulative für die städtischen Beamten und Arbeiter sind ausgearbeitet und die Entwürfe den Vorgesetztenmitgliedern zugegangen. Die Beratung und Beschlußfassung hierüber soll demnächst stattfinden.

**Frankfurt.** Den städtischen Arbeitern ist folgende vorläufige Bekanntmachung des Magistrats zugegangen: Mit Wirkung vom 1. April ab werden folgende Verbesserungen für die ständigen Arbeiter eingeführt: A. Für alle ständigen Arbeiter. 1. Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfälle wird von drei auf sechs Monate im Rechnungsjahre verlängert. 2. Nach zehnjähriger Dienstzeit kann Erholungsurlaub bis zu acht Arbeitstagen bewilligt werden. 3. Die Mündigungsfrist für Arbeiter mit mindestens zehn Dienstjahren wird auf einen Monat festgesetzt. 4. Als Sterbegeld wird den Hinterbliebenen der über acht Jahre beschäftigten Arbeiter der Lohn für den Sterbemonat und für den nächstfolgenden gewählt. Beim Tode eines pensionierten Arbeiters wird den Hinterbliebenen die Pension des Verstorbenen, soweit Auszahlung nicht bereits im voraus stattgefunden hat, bis zum Ende des laufenden Malendervertragsjahres, und falls der Tod im letzten Monat des Malendervertragsjahres eingetreten ist, noch für den nächstfolgenden Monat fortbezahlt. B. Für ständige Arbeiter der Lohnklasse III bis V sowie der Sonderlohntafel für das Fahrpersonal mit mehr als zehnjähriger Dienstzeit. Die zu den vorstehenden Gruppen gehörigen monatlichen Arbeiter mit mindestens zehnjähriger Dienstzeit, die durch Fleiß und gute Führung sich dauernd bewährt haben, können vertragsgemäß angestellt werden. Sie erhalten dadurch folgende Vorteile: a) dreimonatliche Mündigung, die nur durch Amtsbeschluss entzogen kann; b) voranzahlbaren Monatslohn, etwaige Lohnausblasse werden monatlich nachträglich gezahlt; c) Erhöhung der

Wickzuschüsse auf die für die Beamten geltenden Beträge; d) Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen und bei militärischen Übungen bis zur Wiederaufnahme der Arbeit; e) Gewährung eines Sterbegelds wie bei den Beamten.

**Glogau.** Die Stadtverordnetenversammlung strebt einen Erholungsurlaub für die städtischen Arbeiter an. Besonders soll diese Vergünstigung denjenigen zufließen, die seit mehr als 10 Jahren sich im städtischen Dienst befinden. Der Urlaub soll ohne Lohnabzug sich auf die Zeit von einer Woche ausdehnen.

**Groß-Lichterfelde.** Nachdem seitens der Gemeinde den Beamten Feuerungszulagen bewilligt worden sind, hat man auch für die auf Tagelohn in der Gemeinde tätigen Arbeiter eine Erhöhung der Bezüge durchgeführt. Diesen Gemeindeförderarbeitern ist vom 1. d. M. ab ein um 25 bis 50 Pf. höherer Tagelohn bewilligt worden.

**Kempten.** Der Stadtmagistrat hat die Beamtengehälter aufgeschert, die Löhne der Arbeiter aber mit 2,20 bis 2,40 Mk. Soziallohn als genügend erachtet. Nun trat im gemeinlichen Unterhaus Genosse Gölzer (Soz.) entschieden auch für die Befreiung der Arbeiter ein. Da kam er aber schon an. Man sprach von der Sucht, die Löhne (von 2,20 Mk.) in die Höhe zu treiben und sich für andere ins Zeug zu legen usw. Darin liege, erklärte ein liberaler Stadtvater, „eine gewisse Politik und die gehöre nicht ins Kollegium“. Auch für ein Existenzminimum der städtischen Arbeiter zu sorgen, ist „eine Politik, die nicht ins Rathaus gehört“. Der Mann hat einen Orden verdient.

**Messungen.** Der Antrag, vom 1. April d. J. ab den städtischen Arbeitern sowie einzelnen städtischen Beamten eine Erhöhung ihres Dienstverdienstes von mindestens 10 Proz. zu gewähren, wurde in der letzten Stadtverordnetenversammlung angenommen.

**Würzburg.** Um einen für Arbeiter ungünstigen Paragraphen der Arbeitsordnung für städtische Arbeiter zu paralysieren, beantragte der Bürgermeister, solche städtische Arbeiter, die ohne eigenes Verschulden im Dienste der Stadt Veranlassungen, sollen unter Umgehung der Karenzzeit während drei Tagen die Tagelöhne in jedem Fall voll ausbezahlt erhalten. Vom vierten Tage geht dann das Krankengeld.

**Widau.** Mit einer Vorlage betreffend die Gewährung von Urlaub an ständige städtische Arbeiter beschäftigten sich die Stadtverordneten in der letzten Sitzung. Die jährliche Urlaubszeit soll 3, 4 und 5 Arbeitstage betragen. Der Vorsitzende bemerkte, daß er nach wie vor auf dem Standpunkte stehe, daß die Stadt freiwillig ihren ständigen Arbeitern die Wohlthat des Urlaubs gewähren müsse und daß ja schon eine ganze Anzahl anderer Städte, darunter Dresden, Leipzig, Chemnitz und Blauen, in dieser Richtung ähnliche Bestimmungen getroffen haben. Von anderer Seite wurden Bedenken erhoben, daß man durch die Gewährung von Urlaub an ständige Arbeiter die Privatbetriebe zwingen, ihren Arbeitern die gleiche Wohlthat zu erweisen (!), auch wurde darauf hingewiesen, daß es nicht so notwendig sei, den Arbeitern, die ja zum großen Teil im Freien arbeiteten, Urlaub zu geben, wie den Beamten, die in geschlossenen Räumen arbeiten müssen. (?) Der Entwurf, der bereits die Zustimmung des Rates erhalten hat, wurde nach kurzer Debatte auch von den Stadtverordneten genehmigt.

### Aus der Praxis für Arbeiterversicherung.

**Schiedsgericht für Arbeiterversicherung.** Einen Beweis dafür, daß die Berufsgenossenschaften bei den Festsetzungen und Märgungen der Rentenaufsprüche der Verletzten oft ziemlich rigoros verfahren, bietet die Tätigkeit der Schiedsgerichte, die sich sehr häufig in die Lage versetzt sehen, durch Urteil die Entscheidungen der Berufsgenossenschaften zu korrigieren und eine ungerichtfertige Strafdrückung der Unfallrenten zu verhindern. Der Laternenwärter Dessel aus Leipzig-Zellerhausen hat sich im Dezember des Jahres 1903 im Betriebe der städtischen Gasanstalt durch einen Unfall eine schwere Verletzung des Kopfes und eine Gehirnerschütterung zugezogen, die ihn erwerbsunfähig machte. Nach einem Gutachten des Professors Dr. Windscheid bezog er bisher eine Rente von 75 Proz., die jetzt auf 65 Proz. herabgesetzt werden sollte. Die Berufsgenossenschaft stützt sich dabei auf ein Zeugnis des Dr. Köster, der dem Verletzten den weisen Rat gegeben hat, er solle nur arbeiten, dann werde sich sein Zustand bald bessern, und die Verschärfung der Erwerbsfähigkeit nur noch auf 65 Proz. beschränke. Dessel hat gegen die Verkümmern seiner Rente Berufung eingelegt mit dem Bemerkten, daß sich sein Zustand eher verschlimmert als verbessert habe. Das wurde auch durch ein Attest des Dr. Peter bestätigt, der jede Besserung im Befinden des Verletzten bestritt. Ein Versuch Dessels, beim Rat probeweise irgendeine leichte Beschäftigung zu finden, scheiterte. Es wurde ihm bedeutet, daß man keine Beschäftigung für ihn habe da er doch überhaupt nicht mehr in der Lage sei zu arbeiten. Das Schiedsgericht sah sich denn auch veranlaßt, nachdem es sich durch den Augenchein von dem bedauerlichen Zustande des Verletzten überzeugt hatte, ohne vorherige Einholung eines weiteren Gutachtens, die Berufsgenossenschaft zu verurteilen, die bisherige Rente von 75 Proz. weiterzugeben.

## Aus unserer Bewegung.

**Berlin.** (Engl. Gasanstalten.) Am 13. April fand bei (Glicking unsere Sektionsversammlung statt. Den Bericht der Leitung gab Kollege Polenske. Derselben ist zu entnehmen, daß die Bewegung im ersten Quartal eine recht lebhafte war. Es fanden insgesamt 59 Sitzungen, Versammlungen und Besprechungen statt. Der Besuch war, von einigen Ausnahmen abgesehen, ein guter. Aufnahmen waren 124 zu verzeichnen. Erfolgreich ist besonders der Fortschritt bei den Laternenwärttern. Auch im Außenbetrieb wurde fleißig gearbeitet. Ein schwarzes Blatt waren die Maßregelungen im Gaswert Oberprece. In Rücksicht auf die allgemeine Lage mußten weitere Schritte unterbleiben. — Den Bericht des Vergütungscomitees gab H. Sarenka. Scharf wurde die Saumlässigkeit einiger Vertrauensleute bezüglich der Pflanzabrechnung getüßt. Beschlossen wurde, in Zukunft keine eigenen Verhandlungen mehr stattfinden zu lassen und den Bestand der Vergütungsstelle je zur Hälfte dem Vorstandsfonds der Filiale und der Partei als Beihilfe zu den Landtagswahlen zu überweisen. In der gleichen Weise wurde der Heberisch vom Käufmann in Höhe von 74,05 Mk. verteilt. — Für die im Mai stattfindenden Sitzungen der Ausschüsse wurden die nachstehenden allgemeinen Anträge vorgeschlagen: 1. Wegfall der auf Grund der alten Arbeitsordnung erteilten Verweise und Verwarnungen; 2. Ausbändigung einer Abschrift des Protokolls über die Ausführenden Verhandlungen an die Mitglieder der Ausschüsse; 3. Regelung bezgl. Einhaltung der von der Direktion festgesetzten Lohnskalen; 4. Einreichung der Helfer und Hofarbeiter in die Lohnskala der Wasser- aufseher; 5. Anträge der Direktion sollen acht Tage vor Beratung im Ausschuss den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gegeben werden. — Zum Schluß wies der Vorsitzende noch auf die von den Vertrauensleuten beschlossene Statistik über die Lohnverhältnisse der Arbeiter der N. C. G. A. und auf die bevorstehenden Landtagswahlen hin.

**Berlin.** Kollege Jabel referierte am 12. April bei den Wasserwerksarbeitern bei Retkowski über: „Teure Zeiten und städtische Arbeiter“. Er erläuterte die Ursachen der Teuerung eingehend und betonte dabei, daß nicht die Erhöhung der Löhne in einzelnen Branchen daran Schuld seien, sondern Hölle und Grenzsperrern. Die städtischen Arbeiter treffe dieses um so mehr, als die Löhne nicht mit denen der Privatindustrie Schritt halten. Außerdem glauben manche städtischen Arbeiter, eine gute Organisation nicht in dem Maße zu gebrauchen, da ihnen Fürsorgeeinrichtungen und einigermaßen dauernde Arbeit im Aussicht stehen. — An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen. Im weiteren wurde bedauert, daß der Arbeiterausschuss seit November auf Antwort warte. Hierzu wurde der Antrag gestellt, den Sektionsvorstand zu beauftragen, in der Woche nach Ostern eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses und der Vertrauensleute einzuberufen, die zu verschiedenen Punkten Stellung nehmen soll. Ferner wurde darüber gelaßt, daß wieder eine Gruppe an den Betriebsleiter allein herantreten ist, trotzdem der Herr Direktor auf eine Beschränkung in dieser Hinsicht geantwortet hat, daß er nur Anträge einzelner Gruppen dann entgegennehme, wenn der Ausschuss über diese nicht verhandeln will. Zum Schluß erluchte der Vorsitzende um regen Besuch der Versammlungen.

**Freising.** Eine am 22. März in Freising abgehaltene Versammlung führte zur Gründung einer Filiale. Auch hier haben sich eine ganze Anzahl von Kollegen ermannt, sich zu organisieren. Der vor 10 Jahren sich in Freising modern organisiert hätte, der wäre wohl mit den Stunden weiter geholt worden. Heute hat man hier eine Reihe von Gewerkschaften mit einem ansehnlichen Stamm von Mitgliedern. Ein Beweis dafür, daß unsere Bewegung siegreich vorwärts schreitet.

**Leipzig.** Die städtischen Arbeiter und die Arbeiter der Thüringer Gasanstalten hatten sich am Freitag, den 10. d. M., im „Vollshaus“ versammelt, um den Ausführungen des H. Schuchardt über: „Der reaktionäre Vorstoß gegen das Vereins- und Versammlungsrecht“ zu folgen. Der Referent entledigte sich seiner Aufgabe unter dem Vorfall der Versammlung. — Die Abrechnung vom 1. Quartal 1908 ergab folgendes: Einnahme 4234,15 Mk., Ausgabe 3155,96 Mk., bleibt Bestand 1078,19 Mk. An Krankenunterstützung wurden 296,01 Mk. und Arbeitslosenunterstützung 57,67 Mk. zur Auszahlung gebracht. Seit Bestehen dieser Unterstützungs zweige wurden ausgezahlt: An Krankenunterstützung 612,04 Mk., an Arbeitslosenunterstützung 169,34 Mk. Die Mitgliederzahl ist von jetzt 700 im dritten Quartal auf 743 im ersten Quartal 1908 gestiegen. Die Abrechnung vom Winterfest ergab einen Heberisch von 92,11 Mk. Dem Geschäftsführer, H. Schuchardt, wurde einstimmig Decharge erteilt. Beschlossen wurde, ein Sommerfest abzuhalten. Die Delegiertenwahlen zum Gewerkschaftscongrès in Hamburg sind auf den 26. April von vor mittags 11 bis 4 Uhr nachmittags in folgenden Lokalen angesetzt: „Vollshaus“, Leipzig, „Gambornus“, Connewitz, Thonberger Gasthof, Restaurant Schuber, Reuditz, „Stadt Altenburg“, Lindenau, und „Wändschhof“ in Gohlis.

**Mosburg.** Die Einzelzüge der christlichen Arbeiterssekretäre im bayerischen Landtag haben wenigstens das eine zur Folge, daß

nummehr auch die Staatsarbeiter einigermaßen mehr über die Natur der christlichen Gewerkschaften ins Klare gekommen sind. Denn wenn im bayerischen Landesparlament von diesen christlichen Arbeiterführern behauptet wurde: „Hohe Löhne und Tarifverträge seien nicht im Interesse der Staatsarbeiter gelegen“, dann muß doch der simplest Arbeiter begreifen, daß diese christlichen Führer denn doch nicht die richtigen Arbeitervertreter sein können. In Konsequenz dieser Vorgänge haben es auch die beim Aufbaumeit Mosburg beschäftigten Arbeiter für angebracht gehalten, sich nach einer modernen Organisation umzusehen. Eine am 22. März in der „Alten Post“ abgehaltene Versammlung, in welcher Kollege Sebald-München referierte, hatte das erfreuliche Resultat, daß ein halbes Hundert Kollegen unserem Verbands beitraten. Zugleich wurde die Vorstandschaft der neuen Filiale gewählt. Wie diese erste Versammlung ergab, gibt es bei diesen staatlichen Betrieben sehr viel zu regeln und zu verbessern. Pensionen, Krankenkassenverhältnisse, Urlaub, Lohnverrückungen und dergleichen lassen sich sehr viel zu wünschen übrig oder sie fehlen gleich völlig. Bei fleißiger Agitationsarbeit unserer dortigen Kollegen werden die Früchte nicht ausbleiben. Mögen auch alle übrigen Staatsarbeiter die gleichen Konsequenzen ziehen und unserem Verbands beitreten. Ein „Derzliches Willkommen!“ den weiteren Kämpfern! — Am Sonntag, 12. April, fand im Gasthaus „Zum Sirschen“ wiederum eine starkbesuchte öffentliche Versammlung der Arbeiter des Land- und Aufbaumeiters statt. Kollege Weich-München referierte über: „Der Wert einer starken Organisation“. In seinem Vortrage führte der Referent den Versammelten vor Augen, daß sie bis heute schulplos den ungünstigen Verhältnissen gegenüberstanden. Wollen wir unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf ein höheres Niveau stellen, so müssen die Kollegen die Organisation als Machtfaktor begreifen lernen, und Mann für Mann die Reihen der Organisation stärken und ausbauen helfen; denn nur mit vereinten Kräften können wir zum Ziele gelangen. Nachdem der Referent noch auf die Leistungen unseres Verbandes im allgemeinen hingewiesen hatte und in seinem Schlusswort die Taktik der christlichen Gewerkschaften einer scharfen Kritik unterzog, schloß der Vorsitzende um 12½ Uhr die Versammlung.

**München.** Am Sonntag, 12. April, fand im Gasthaus „Zur Krone“ eine außerordentliche Generalversammlung statt. Der vom Kollegen Weich gegebene Rechenschaftsbericht ist an anderer Stelle behandelt. Kollege Sebald schlug namens des Ausschusses vor, es solle zur Entlastung der Filialkassen eine Massenermarke von monatlich 10 Pf. eingeführt werden, um auch eventuellen kommenden Ansprüchen im vollen Umfang gerecht werden zu können. Die Diskussion bewegte sich erfreulicherweise durchaus in zustimmendem Sinne; zum Teil wurde von den Diskussionsrednern sogar eine Erhöhung der Beiträge um 5 und 10 Pf. pro Woche gefordert, damit man allen Eventualitäten gewachsen sei und insbesondere die in der von Kollegen Sebald verfaßten Denkschrift enthaltenen Forderungen bis zur äußersten Konsequenz vertreten werden können. Bei der Abstimmung wurden die weitergehenden Anträge der Diskussionsredner mit Majorität abgelehnt und der Antrag des Ausschusses auf Einführung einer allmonatlich zu flebenden 10 Pf. Marke für die Entlastung angenommen. Kollege Sebald berichtete über die Bewegung im ersten Quartal. (Siehe Artikel.) Beschlossen wurde, am 1. Mai eine Abendversammlung abzuhalten, um einerseits auch den 1. Mai würdig zu begehen und andererseits auch gleich das Resultat unserer zum 1. Mai gestellten Forderung bekanntzugeben. — Dem Kollegen Seidl wurde Rechtschutz bewilligt wegen der von Seiten der Vereinigung städtischer Arbeiter an das Gemeindefollegium gerichteten Zuschrift betreffend Arbeiterausschuss. — Außerdem wurde beschloffen, an den Gewerkschaftscongrès den Antrag zu richten, es solle eine Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes angestrebt werden, nachdem eine Reihe von städtischen Arbeitern, die nach der Meinung ihrer Vorgesetzten nicht mehr als vollwertig zu betrachten seien, mit dem ortsüblichen Tagelohn abgefunden werden, was unter allen Umständen zu niedrig ist.

**Offenbach a. M.** Unsere Generalversammlung fand am 10. April statt. Die Abrechnung ergab eine Einnahme von 692,17 Mark und eine Ausgabe von 272,86 Mk. An Krankenunterstützung wurde ausgezahlt: Von der Hauptkasse 158,01 Mk., Arbeitslosenunterstützung 24 Mk., zusammen 182,01 Mk.; Altkassenschlag 46,16 Mk., Massenbestand 118,67 Mk. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Unter Verbandsangelegenheiten wurde H. Schuchardt als Kassierer gewählt. Des weiteren wurden eine Anzahl Beschwerden vorgebracht. — H. Schuchardt ermahnte die Kollegen, bei der diesjährigen Massenermarke vorzuziehen zu sein, damit nicht Maßregelungen vorkommen könnten. Wer aber feiern könne, ohne Nachteile zu haben, muß sich am 1. Mai rechtzeitig beim Zuge einfinden. Unter Verschiedenem kam es zu erregten Debatten, die aber einen befriedigenden Abschluß fanden. Es wurde noch ein Antrag angenommen: „Wer nicht jeden Monat seinen Extrabeitrag einfließt, der geht des Jubiläums von 1 Mk. aus der Vorkasse in Anspruch und verliert“. Der Vorsitzende richtete noch einige feurige Worte an die versammelten Kollegen, auch fernerhin für den Verband zu agitieren.

### Rundschau.

Die Löhne unserer Kollegen in Feuerbach. Durch die bürgerliche Presse geht ein Wehklagen darüber, daß die sozialdemokratische Mehrheit im Bürgerausschuß zu Feuerbach bei Stuttgart die Stundenlöhne für ungelernete Arbeiter auf 31 Pf. angesetzt habe, während sie in Stuttgart 31 Pf. betragen, und daß an Feiertagen die dreifache Tare für etwaige Arbeiten bezahlt wird. Dabei kann ein Arbeiter sich für den Tag auf 13,20 Mk. stellen — also etwa auf das Tagesgehalt eines Landgerichtsrats. Eine Unwahrheit ist es zunächst, daß für Feiertagsarbeit die dreifache Tare bezahlt werden soll. Wie die „Schwäbische Tagwacht“ in Nr. 83 vom 8. April 1908 mitteilt, ist für Nacht- und Sonntagsarbeit der anderthalbfache Satz, für Feiertagsarbeit der doppelte Satz als angemessen erachtet worden. Vergleichbar werden die in die Woche fallenden Feiertage, sieben im ganzen Jahre, voll bezahlt. Andere Stadtverwaltungen haben bereits seit Jahren derartige Bestimmungen in der Arbeitsordnung. Ludwigsbafen a. Rh. zum Beispiel billigt den Arbeitern gleichfalls für Ueberstunden 25 Proz., für Nacharbeit sowie an Sonn- und Feiertagen 50 Proz., für Feiertagsarbeit 100 Proz. Zuschlag zu. Dabei werden noch 10 Feiertage, an denen nicht gearbeitet wird, voll ausbezahlt; Straßburg zahlt für 9 Feiertage. Entfernungszulagen (in Feuerbach 60 Pf.) sind in anderen Städten doch noch etwas reichlicher bemessen als in Feuerbach. Ludwigsbafen zahlt 1 bis 2 Mk., je nach der Entfernung, selbstverständlich neben freier Ein- und Rückfahrt, falls die Arbeiter die Bahn oder ein Fuhrwerk benutzen müssen. Stuttgart zahlt 80 Pf. täglich. Den Arbeitern der IV. Lohnklasse soll bei 9½stündiger Arbeitszeit ein Anfangslohn von 28 Pf. pro Stunde oder 2,66 Mk. pro Arbeitstag gezahlt werden. Und dieser Stundenlohn soll jährlich um 1 Pf. pro Stunde bis auf 33 Pf. steigen! Was? Soviele verdient kein Feuerbacher Kommerzienrat! Aber erst die Arbeiter der Lohnklasse III. Die fangen mit 31 Pf. pro Stunde oder 3,23 Mk. pro Tag an und steigen jährlich um 1 Pf. pro Stunde bis 3,99 Mk. pro Tag. Nacht rund 24 Mk. in der Woche aus! 24 Mk. pro Woche! Wie aus sicherer Quelle verlautet, will das württembergische Gesamtministerium den Dienst quittieren und in Feuerbach stadttagelöhner gehen! Die Vorarbeiter usw., Gärtner, Planierer, also die qualifizierten Arbeiter, werden mit 36 Pf. pro Stunde oder 3,42 Mk. pro Tag eingestellt. Der Stundenlohn erhöht sich jedes Jahr um einen Pfennig, bis der Höchstlohn im Betrage von 44 Pf. oder 4,18 Mk. pro Tag erreicht ist. Die Lohnklasse I gar, die gelernte Handwerker aller Berufe umfaßt, sieht einen Anfangslohn von 42 Pf. steigend bis 53 Pf. vor! Das ergibt einen Wochenlohn von 23,94 Mk., der in 11 Jahren bis 30,24 Mk. steigen kann! Bei diesem Lohn müssen natürlich sämtliche städtischen Arbeiter Feuerbachs jährlich auf einige Wochen nach Marienbad geschickt werden, um eine Entfettungskur durchzumachen. — Wir werden demnächst auf die neue Lohnordnung zurückkommen.

Zur Nachahmung empfohlen! Bei der Beratung der neuen Arbeitsordnung beschloß der Große Stadtrat in Zürich, am 1. Mai von 10 Uhr vormittags ab den städtischen Arbeitern freizugeben. Für Veräumnis infolge Feuerwehrtendienstes und Mißwirkung bei der Rechtsplege sowie bei der Erfüllung von öffentlichen Amtspflichten soll kein Lohnabzug erfolgen. Die letztere Bestimmung wurde mit 55 gegen 38 Stimmen beschlossen. Im Falle der Erkrankung eines städtischen Arbeiters leistet die Stadt über das Krankengeld hinaus den Betrag des ausfallenden Lohnes, bis ihre Leistung sechs Monatslöhne ausmacht.

Ein Konsumgenossenschaftlicher Betrieb. Zwar nicht der größte, aber der in sozialer Hinsicht wohl am weitesten fortgeschrittene deutsche Konsumverein ist die vor neun Jahren gegründete Hamburger „Produktion“. Der sechsen erichtene Geschäftsbericht der Genossenschaft für das Jahr 1907 beweist, daß dieses Jahr, das der gesamten deutschen Genossenschaftsbewegung eine solche außergewöhnliche Entwicklung bedeutet hat, auch die „Produktion“ ein mächtiges Stück vorwärts gefördert hat. Die Mitgliederzahl stieg von 22.936 am 1. Januar 1907 auf 27.900 am 1. Januar 1908. Der Warenumsatz wuchs von 3.908.021 Mk. im vorhergehenden Jahre auf 5.716.196 Mk. in 1907 oder um 47,03 Proz. Erzielte wurde dieser Umsatz in 47 Verkaufsstellen, von denen 7 im Laufe des letzten Jahres eröffnet wurden. Der Ueberfluß betrug 319.369 Mk. oder 13.064 Mk. = 70 Proz. mehr als im Jahre 1906. Infolgedessen wird diesmal eine prozentige Rückvergütung zur Verteilung kommen, gegen 12 Proz. im Vorjahre. Diese Rückvergütung kommt jedoch nicht voll zur Auszahlung; sie wird vielmehr jedem Mitgliede, sobald ihm Geschäftsanteil voll erreicht ist, zu einem persönlichen Ratensfonds in Höhe von 100 Mk. aufgeschrieben. Der bedeutendste Produktionszweig der Genossenschaft ist eine muntergültig eingerichtete Mälzerei und Mälzerei, die im verfloßenen Jahre einen Umsatz von 793.545 Mk., d. i. 48 Proz. mehr als im vorausgangenen hatte. Verkauft wurden 9705 Sack Weizenmehl, 11.418 Sack Roggenmehl, 18.810 Pfund Dose und 20.994 Pfund Butter. In der Mälzerei sind 31 Mäler in 3 je achtstündigen Arbeitsschichten, außerdem ein Expedient und 5 Arbeiterinnen beschäftigt. Volle Sonntagsruhe ist durchgeführt; die Entlohnung ge-

schieht nach dem zwischen dem Zentralverband deutscher Konsumvereine und dem Zentralverband der Mäler abgeschlossenen Tarifvertrag. Zum Transport der fertigen Mälzware sind 8 Gespanne und ein Motorlastwagen eingestellt. Einen noch größeren Umsatz als die Mälzerei hatte im letzten Jahre die Schlächterei. Ein stattliches vierstöckiges Gebäude ist mit den denkbar vollkommensten Maschinen, mit Kühl-, Koch- und Trandierräumen ausgestattet. 45 Personen sind in neunstündiger Arbeitszeit in diesem Betriebe beschäftigt. Es wurden im vergangenen Jahre geschlachtet und verarbeitet 217 Ochsen, 102 Kühe und 6895 Schweine. Der Umsatz der Schlächterei an Fleisch- und Würstwaren betrug 1.162.712 Mk., das sind 22,4 Proz. des Gesamtumsatzes der Genossenschaft. Eine außerordentliche Entwicklung erfuhr im vergangenen Jahre die Bautätigkeit der Genossenschaft. Schon im zweiten Jahre ihres Bestehens erwarb sie zwischen Wendenstraße und Kanal ein großes Grundstück, auf dem sie im Laufe der Zeit ein mächtiges Speidergebäude, die Mälzerei, die Schlächterei und eine Anzahl Wohnhäuser mit jähnen, gefunden und preiswürdigen Wohnungen für ihre Mitglieder errichtete. Später wurde sie Besitzerin eines ausgedehnten Grundstückkomplexes in der Vorstadt Farmsbeck, auf dem sie eine Anzahl Häuser mit insgesamt 26 Ein-, Zwei- und Dreizimmerwohnungen erbaute. Diese Grundstücke und Baulichkeiten standen zu Beginn 1907 mit 2.378.722 Mk. zu Buche. Zu ihnen gestellten sich im Laufe des Jahres noch eine Anzahl weiterer Wohnhäuser auf dem Grundstück in der Wendenstraße, das nun deren 10 mit 109 Wohnungen trägt, ferner ein großes fünfstöckiges Kontorgebäude daselbst, das zurzeit im Keller, Parterre und ersten Etage zu Kontorwohnungen eingerichtet ist, während die oberen Etagen Wohnungen für die Geschäftsführer enthalten. Außerdem erwarb die Genossenschaft noch sechs weitere, größtenteils in Vororten gelegene Grundstücke, auf denen sie teils die vorhandenen Baulichkeiten für ihre Zwecke einrichtete, teils neue mit Läden und Wohnungen ausgestattete Gebäude errichtete. Am Schlusse des Jahres hatte das Grundstücksfonds der Genossenschaft die Höhe von 3.180.061 Mk. erreicht. Die „Produktion“ beschäftigte Ende 1907 die städtische Zahl von 469 Personen, davon 31 in der Verwaltung und Kontor, 44 in den Verkaufsstellen, 52 im Hauptlager, 40 in der Mälzerei, 25 in der Schlächterei, 21 in der Tischlerei, 23 in der Klempnerei, 12 im Maschinenbetrieb und Schlosserei und einen im Restaurant. — Laut Verursachungsbericht auf S. 48 des Geschäftsberichts sind 80 unserer Kollegen Mitglieder der „Produktion“. Es wäre dringend zu wünschen, daß sich möglichst viele Hamburger Kollegen ihr anschließen möchten und die vorstehende Zahl sich bald verzehnfacht.

Unterrichtskurse für Arbeiter werden von der Freien Studentenchaft der Universität Berlin auch in diesem Sommer veranstaltet. Die studentischen Unterrichtskurse für Arbeiter und Arbeiterinnen wollen den Hörern, besonders älteren Arbeitern, die nicht mehr die Fortbildungsschule besuchen können, zu einer gründlichen Ausbildung in den elementaren Unterrichtsfächern, in Deutsch, Rechnen, Geometrie, Geographie und Schönheitsübungen Gelegenheit bieten. In erster Linie sollen die Teilnehmer richtig schreiben, rechnen und rechnen lernen. Außer den Kurfen finden gelegentlich Theaterbesuche, Museumsführungen und Ausflüge statt. Anfragen und schriftliche Mitteilungen sind zu richten an den Vorsitzenden des Arbeiterauschusses, Herrn Ernst Schmidt, O. 17, Langestr. 60, IV.

Die vier Internationaler Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1906. Seit 1903 wird alljährlich von dem internationalen Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen, dem Genossen Legien, Bericht über den Stand der Gewerkschaftsbewegung in den angeschlossenen Ländern gegeben. Soeben ist der vierte dieser Berichte herausgegeben. Auch bei diesem Berichte tritt ein weiterer Fortschritt unverkennbar zutage. Während im Jahre 1905 10 Landeszentralen berichteten, sind diesmal deren 13 beteiligt. Nach diesen Berichten waren im Jahre 1906 gewerkschaftlich organisiert in:

Deutschland . . . . .	2 215 165	Niederlande . . . . .	128 845
England . . . . .	2 106 283	Dänemark . . . . .	98 432
Oesterreich . . . . .	418 270	Spanien . . . . .	32 405
Italien . . . . .	273 754	Norwegen . . . . .	25 330
Schweden . . . . .	200 924	Serbien . . . . .	5 350
Belgien . . . . .	158 116	Bulgarien . . . . .	5 000
Ungarn . . . . .	158 932		
		Zusammen	5 851 215

Davon sind 372.020 Arbeiterinnen. Angehuer viel zu tun bleibt noch übrig unter den Landarbeitern, und zwar ausnahmslos in allen Ländern. — Ueber Einnahmen und Ausgaben berichten zwölf Länder (Spanien fehlt). Es liegen nur Angaben für 1.483.173 von 5.851.215 Mitgliedern vor. Die Organisationen, denen diese 1.483.173 Mitglieder angehörten, hatten eine Gesamtjahres-einnahme von 108.283.128 Mk., eine Ausgabe von 91.360.124 Mk. und am Jahresabschluss einen Vermögensbestand von 150.509.305 Mk. Veranschlagt wurden für Verbandsorgan und Bibliotheken 3.537.036 Mk., Reiseunterstützung 900.750 Mk., Arbeitslohnunterstützung 12.875.131 Mk., Krankenunterstützung 12.713.808 Mk., Invalidenunterstützung 6.861.707 Mk., Zierbegebt 1.700.613 Mk., sonstige Unterstützung 2.955.285 Mk. Für

Unterstützungen wurden insgesamt 38 107 308 M., für Streiks und Aussperrungen 22 314 077 M. verausgabt. Ueber die Bewegung im einzelnen in den verschiedenen Ländern geben die beigelegten Spezialberichte Auskunft. Aus diesen erhellt, daß in fast allen Ländern die Gewerkschaftsbewegung noch keine einheitliche geworden ist, und mehr oder weniger große Organisationen stehen abseits der Gesamtvereinigung. Keine Einheitlichkeit der Bewegung, die allein der Arbeiterchaft Erfolge sichern kann, überall herbeizuführen und die geschlossene Gewerkschaftsbewegung international auszugestalten, muß das Ziel sein, das mit aller Kraft anzustreben ist.

**Siege stieb.**

Deutscher, so du Schuhmann seist,  
 übe dich in deutschem Geist;  
 üb' dich in Pegeilerung  
 als wie auch im Säbelschwung!  
 Merk dir, daß der Polizei  
 Pflicht, Beruf und Streben sei,  
 mit dem Sabul in der Faust  
 Ruh zu schaffen, daß es laut . .  
 Freventlich ist's in der Welt  
 mit dem armen Mann bettelt,  
 der, wenn seine Arbeit winkt,  
 hungrig durch die Straßen hinkt.  
 Doch sind viele arbeitslos,  
 wird der Jug leicht lang und groß,  
 und der Schuhmann dienstbereit  
 tritt alsdann in Tätigkeit . . .  
 Im Gehölze, dunkel, dicht,  
 mordert eine Maid ein Bißl.  
 Dicht dabel im Niefernwald  
 macht man einen Knaben falt.  
 Andersmo stekt freie Hand  
 einen Dachstuhl in den Brand.  
 Tag für Tag gib's in der Stadt  
 Feuer, Raub und Moritat.

Wo ist dann die Polizei?  
 Ach, die ist dann nicht dabel.  
 Denn sie gibt gewichtig acht,  
 ob man keinen Umzug macht.  
 Seht, da naht er schon heran:  
 Arbeitslos der Arbeitsmann,  
 Weib und Greis und Bäckelkind  
 und der Strüppel lahm und blind . . .  
 Ha, es ruft das Vaterland!  
 Schuhmannschaft kommt angerannt.  
 Säbel raus! In Reih und Glied!  
 Vorneweg Herr Hauptmann Schmidt!  
 Anarist! Klügel! Gummischlauch!  
 Häu! Stiefel in den Rauch!  
 Feind ist außs Gerüht geklo'n;  
 Schmidt stürmt nach und bat ihn schon!  
 Buttshamm steht ihm vor dem Mund:  
 Säbel beslegt; — wird eingepunkt!  
 Landgericht: Schmidt lit noch nie  
 an der Schuhmannsbankreie.  
 Doch der Feind wird abgeführt,  
 weil das Volk er aufgerührt.  
 Vaterland ist stolz und sel. —  
 Dank dir, hohe Polizei!

J. Diot im „Morgen“.

**Eingegangene Schriften und Bücher.**

**Kommunale Praxis.** Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefozialismus. Herausgeber: Dr. Albert Südekum. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69. Nr. 16. Vierteljährlich nur 3.— M. Probenummern sind jederzeit kostenlos vom Verlag zu beziehen.

**Die Neue Zeit.** Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Heft 29. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 M.

**Gleichheit.** Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Nr. 8 des 18. Jahrg. Preis: pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2,60 M.

**Der Wahre Jakob.** Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 8, 25. Jahrgang. Preis der Nr. 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

**Süddeutscher Postillon.** Verlag: M. Ernst in München, Semefeldstr. 4. Nr. 8. Preis pro Nummer 10 Pf.

**Der Arbeitsmarkt.** Halbmonatsschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarktberichte. Verlag: Georg Reimer. Nr. 7 des 11. Jahrg. Lebenshaltung und Arbeitsverhältnisse der deutschen Bauhilfsarbeiter. Hamburg 1908. Diese 76 Seiten starke Agitationsbroschüre enthält an Hand angenommener Statistiken und Umfragen ein reichhaltiges Material über die Lebenshaltung des deutschen Bauarbeiters. Im zweiten Teil sind die Arbeitsverhältnisse im einzelnen geschildert, so daß jeder klar erkennen kann, was es mit den viel versprochenen „horden“ Löhnen der Bauhilfsarbeiter auf sich hat. Falls uns Raum bleibt, werden wir demnächst einen Auszug aus einigen Kapiteln geben, die für unsere Kollegen ganz besonderes Interesse haben.

**Die Reaktion in der inneren Verwaltung der Preußens.** Von Bürgermeister K. N. in 3. Buchverlag der „Hilfe“, Berlin-Schöneberg. Preis 1,60 M.

Eine verdienstvolle Schrift. Mit schneidiger Schärfe deckt der anonyme Verfasser die inneren Wlöhen der preußischen Verwaltungsbehörden auf. Besonders den sozialdemokratischen Gemeindevertretern bieten die Ausführungen reiches Material und eine glänzende Vertätigung der oftmals eingelekten Kritik. Hier redet mal jemand, der hinter die Kulissen schaut und der sich einen offenen Blick für wirkliche Kultur erhalten hat. Gleich in dem Kapitel über die Ideale des „anständigen Menschen“ heißt es: „Der anständige Mensch hat keine Ideale, die nicht auf den Patriotismus Bezug haben. Ideale haben, eine Weltanschauung, Menschensideen, das überläßt der Cavalier sozialdemokratischen Maurergesellen. Die Bande d'akt nicht gesund, denn sie hat Ideale außerhalb des Kriegervereins. Das ist unnatürlich für den Cavalier, und der Cavalier ist das Ideal des „anständigen

Menschen“. Diese beißende Satire trifft, wie auch an zahlreichen anderen Stellen, den Nagel auf den Kopf. Ferner sind die Skizzen vom „roten Gespenst“, Kaserboffizier, Presse und Parlamentarier schwere Anklagen gegen das preußische Bürgertum. Sie kennzeichnen mit wachem Ingrimm die Anpassungsfähigkeit auch der „liberalen“ Männer an das preußisch-reaktionäre Regierungssystem. Mehr noch wie in unseren Reihen sollte das Buch in den Kreisen des sogenannten „Liberalismus“ gelesen werden. Sie werden sich ihr Kontorfei nicht hinter den Spiegel stecken! — Unseren Filialbibliotheken warm zur Anschaffung empfohlen!

**Verbandsteil.**

**Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.**

**Delegiertenwahl zum Gewerkschaftskongress.**

Zur Kandidatenliste für die Delegiertenwahlen zum sechsten Gewerkschaftskongress ist noch nachzutragen, daß der Kollege **J. r. Se bald** München von der Kandidatur zurückgetreten ist.

Der Verbandsvorstand. J. N.: Albin Rohs.

Das Gaubureau Mannheim, F. 4 Nr. 8, hat seit 1. April d. J. Telefonanschluß, und zwar unter Nummer 4269.

**Briefkasten.**

ek, Königsberg. Bitte etwas Geduld. Es wird alles beendet! R. Gr.! E. D.

Z., Heilbronn. Die Klappe war schon zugemacht! Viel leicht tröstet Dich die Mitteilung, daß Du nicht der einzige bist, der zurückstehen mußte. R. Gr.! E. D.

**Totenliste des Verbandes.**

**Wilhelm Hense, Berlin**  
 † 6. April 1908 im Alter von 73 Jahren.

**A. Karm, Mülhausen i. E.**  
 † 10. April 1908 im Alter von 55 Jahren.

**Heinrich Wigorsky, Stettin**  
 † 6. April 1908 im Alter von 40 Jahren.

**J. Ogorek, Königsberg i. Pr.**  
 † 11. April 1908 im Alter von 37 Jahren.

**August Kuhnert, Breslau**  
 † 7. April 1908 im Alter von 29 Jahren.

**Ernst Köhne, Hannover**  
 † 13. April 1908 im Alter von 39 Jahren.

**Julius Haubitz, Breslau**

† 14. April 1908 im Alter von 57 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

**•• Filiale Groß-Berlin. ••**

Wittwoch, den 29. April 1908, abends präzis 8 1/2 Uhr in den „Muffersälen“, Mauler Wilhelmstr. 18m:

**General-Versammlung.**

**Tagesordnung:**

1. Verwaltungs- und Kassenbericht für das 1. Quartal 1908. Referenten: Kollegen Hoffmann und Wuyh.
2. Verbandsangelegenheiten.
3. Mitteilungen.

Kollegen! Der Besuch der Filialversammlungen läßt oft viel zu wünschen übrig. Einem solchen Mangel an Interesse müssen wir entgegenarbeiten, sonst kommen wir dahin, daß das Gros der Mitglieder über die wichtigsten Fragen unseres Verbandes sich in Unwissenheit befindet. Jedes Mitglied hat die Pflicht, unsere Versammlungen zu besuchen. Da, wo Lage und Ort des Betriebes hundert in die Höhe stehen, muß mindestens für eine Vertretung durch einige Kollegen gesorgt werden.

Die Ortsverwaltung.